



Stadt Bad Lausick – Kurstadt in Sachsen

MITTEILUNGSBLATT

Freitag, 19. Dezember 2025 • 35. Jahrgang • Nummer 12

mit den Ortsteilen: Ballendorf, Beucha, Buchheim,
Ebersbach, Etzoldshain, Glasten, Kleinbeucha, Lauterbach,
Steinbach, Stockheim und Thierbaum



*Im Namen der
Stadt Bad Lausick
wünsche ich Ihnen und
Ihren Familien ein
gesegnetes Weihnachtsfest
und ein gesundes und
erfolgreiches neues Jahr!
Nehmen Sie sich Zeit,
dankbar zurückzublicken und
hoffnungsvoll nach
vorn zu schauen.*

*Ihr Michael Hultsch
Bürgermeister*



Amtlicher Teil

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner!

2025 neigt sich dem Ende zu und somit liegt ein neues Jahr vor uns. Was es wohl bringen wird?

Jeder von uns hat da seine eigene und völlig unterschiedliche Herangehensweise. Von akribischer Planung bis „ich lass mich überraschen“ ist da alles dabei. Mit Sicherheit wird es vieles Spannendes, Unerwartetes, Trauriges und **Schönes** geben.

Apropos „Schönes“: Ich möchte an dieser Stelle noch einmal zurückschauen auf das eine oder andere in unserer Stadt und den Ortsteilen zurückblicken, wofür wir dankbar sein können.

In diesem Jahr gab es eine Vielzahl von schönen Veranstaltungen und Konzerten, die zeigen, wie lebendig es in unserer Stadt mittlerweile ist. Die „Lebendigen Ecke“ erfreut sich zunehmender Beliebtheit und nahezu täglich finden dort **Veranstaltungen** statt. Das beginnt beim monatlichen Skatabend, dem Basteln mit Senioren, den Lesungen und Ausstellungen und endet beim Blutspenden und den Informationsabenden. Auch unsere Vereine nutzen die Räumlichkeiten immer mehr für ihre Veranstaltungen. Gleiches findet in den Dorfgemeinschaftshäusern der Ortsteile statt und so hat mittlerweile jeder von ihnen die Möglichkeit, sich zu treffen und Veranstaltungen zu besuchen.

Auch in diesem Jahr gab es ein Treffen aller Bad Lausicker Vereine im April und der Azubi Bus ging für Schüler der 9. Klassen erneut auf Tour, eine gute Gelegenheit, Bad Lausicker Unternehmen kennenzulernen. Unsere Ostereier – Aktion hatte regen **Zuspruch** und schnell war alles gefunden. Zum Kindertagsfest waren wieder viele hundert Menschen unter dem „Schmetterling“ und verbrachten dort einen wunderschönen Nachmittag. Unsere Kurkonzerte zogen auch in diesem Jahr wieder viele Besucherinnen und Besucher an und wir sind dankbar, dass wir diese auch weiterhin kostenfrei anbieten können. Das Polizeiorchester war ein Gast auf der Bühne und im Januar schon gab es mit dem Orchester Präventions-Konzerte für Jung und Alt. Dies wird auch in 2026 fortgeführt.

Auch „unser“ Orchester, die sächsische Bläserphilharmonie, ist dank Opus Classic und einem neuen Intendanten weiter auf Erfolgskurs. So sind die Konzerte zunehmend ausgebucht und die **Spielfreude** der Musiker immer wieder schön anzusehen und noch besser anzuhören. Die Arbeit der „Tafel“ im Kinder – und Jugendhaus hat sich dank des ehrenamtlichen Engagements weiter stabilisiert und somit ist es möglich, Menschen mit geringem Einkommen konkrete Hilfe zu geben.

Der Neubürger Abend im September war gut besucht und wurde **dankbar** angenommen. So erhielten nun schon zum dritten Mal Menschen, die nach Bad Lausick und in die Ortsteile gezogen sind, viele Informationen zur Stadt. Im Anschluss gab es die Möglichkeit sich bei dem einen oder anderen Häppchen kennenzulernen und sich zu vernetzen.

Zum Kurstadtlauf waren auch in diesem Jahr steigende Läuferzahlen zu vermelden und mancher beginnt bald das Training für nächstes Jahr. Unser Brunnenfest war **gut** besucht und zog an den drei Tagen alle Altersgruppen an den „Schmetterling“, traditionell natürlich zuerst die Männer beim Fassbieranstich.

In den Ortsteilen fanden während des Jahres viele Feste und Events statt, die von den örtlichen Vereinen, der Feuerwehr und der Dorfgemeinschaft mit viel Engagement und **liebevoll** vorbereitet wurden. Als Letztes im Jahr sind nun die Adventsmärkte und Hof- und Schlossweihnachten dran.

Wie in den vergangenen Jahren wurde zusammen mit der Oberschule Bad Lausick ein neues Stolpersteinprojekt umgesetzt, kleine Messing-

blöcke im Gehweg, die zum Anhalten und Nachdenken, eben zum „Stolpern“ anregen sollen.

Als Stadt ist es uns in diesem Jahr gelungen, das ehemalige Kaiserliche **Postamt** zu erwerben. So können wir künftig das gesamte Gebäude aus einer Hand bewirtschaften, entwickeln und für die öffentliche Nutzung zur Verfügung stellen.

Unser Freizeitbad Riff hat in diesem Jahr 30 Jahre gefeiert und die Vorbereitungen für die **Modernisierung** laufen, denn nach dieser Zeit mit jährlich mindestens 300.000 Gästen gilt es in den nächsten Jahren Vieles zu erneuern. Auch unser Kneipp Kurort nimmt weiter Gestalt an. So konnten wir durch Staatsministerin Klepsch im März das Prädikat „Kneippkurort“ entgegennehmen und sind der erste Kurort in Sachsen mit einem Doppelprädikat. Eine weitere Ministerin fand den Weg nach Bad Lausick. Staatsministerin Kraushaar überreichte uns im Oktober den Förderbescheid für unser Kneipp Kurzentrum. Neben einem Tretbecken zur ganzjährigen Nutzung entstehen Patientenzimmer und Mehrzweckräume zur öffentlichen Nutzung.

Bad Lausick wird ein Ort für Wanderfreunde. So gibt es jetzt den „Wanderschmetterling“ mit 4 Routen und Kugelbahnen zum **Zeitvertreib** zwischendurch.

Zur Händlernacht war die Stadt gut gefüllt und auch am darauffolgenden Samstag halfen viele mit, die Stadt wieder sauber zu machen. Auch beim Laubrechen im Kurpark gab es eine Vielzahl von **Helfern** und vom Imbiss blieb nichts übrig.

Viele von Ihnen haben sich an der Aktion „Baumpate“ beteiligt. Mit Ihrer Unterstützung konnten an den verschiedensten Stellen in der Stadt und den Ortsteilen mehr als 40 Bäume gepflanzt werden. Zum diesjährigen Weihnachtsmarkt in Bad Lausick kamen schon die ersten Anmeldungen für die Aktion im Herbst 2026. Viele von Ihnen haben diese Aktion dankbar verfolgt und **freuen** sich, dass wieder Bäume nachgepflanzt werden. In unserer Grundschule geht es mit der Sanierung **gut** voran. In den Winterferien erfolgt der Umzug, dann sind 2/3 des Gebäudes fertig. Auch die Arbeiten am Dach der Sporthalle an der Oberschule konnten beendet werden und neben neuen barrierefreien Haltestellen, neuen Straßenbeleuchtungen und Gehwegen auch Straßen erneuert werden. In drei Dorfgemeinschaftshäusern wurde die Akustik in den großen Räumen nachhaltig verbessert, Küchen eingebaut und komplettiert, die Erreichbarkeit der Räume gerade für unsere Älteren verbessert (Treppenlift) und erstmals seit vielen Jahren konnten die KiTa Beiträge gesenkt werden.

An dieser Stelle möchte ich mich bei Ihnen **allen!** bedanken. Nur mit Ihrer Hilfe und Unterstützung wäre vieles von dem, was in diesem Jahr hier entstanden ist und stattgefunden hat, nicht möglich gewesen. Jeder an seiner Stelle hat dazu beigetragen, dass es sich bei uns gut leben und arbeiten lässt. Ich bekomme viele Rückmeldungen von Ihnen, dass sie sich bei uns wohl fühlen. Und Gäste freuen sich über die Ruhe, die Sauberkeit, das viele Grün und die gute Atmosphäre in unserer Stadt. Und bei allem Negativen um uns herum ist es wichtig, dass Sie ein Zuhause, ja eine Heimat haben, die ihnen die Möglichkeit gibt, Abzuschalten vom Alltag und Ruhe zu finden für Geist und Seele, zusammen mit der Familie und Freunden.

Das ist **mein Wunsch für Sie** ganz persönlich und das Ziel meiner Arbeit auch für das neue Jahr!

Ihr Michael Hultsch
Bürgermeister



Sitzungstermine im Januar 2026

Im Monat Januar finden nachfolgend genannte Gremiensitzungen und Ortsausschüsse statt. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind zum jeweils öffentlichen Teil herzlich eingeladen. Die entsprechenden Tagesordnungspunkte entnehmen Sie bitte den öffentlichen Bekanntmachungen auf der Homepage www.bad-lausick.de

■ Stadtrat

Donnerstag, 29. Januar 2026, 19.00 Uhr
Sitzungssaal des Rathauses, 2. OG

■ Technischer Ausschuss

Donnerstag, 15. Januar 2026, 18.30 Uhr
Sitzungssaal des Rathauses, 2. OG

■ Verwaltungsausschuss

Montag, 19. Januar 2026, 18.30 Uhr
Sitzungssaal des Rathauses, 2. OG

Die Sitzungstermine der Ortschaftsräte werden auf www.bad-lausick.de bekannt gegeben.

Schließtage Rathaus

Werte Bürgerinnen und Bürger,

das Rathaus der Stadt Bad Lausick bleibt **vom 30.12.2025 bis 02.01.2026 geschlossen.**

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis!

Ihre Stadtverwaltung

Mitteilungsblatt der Stadt Bad Lausick:

nächster Erscheinungstag:
23.01.2026

nächster Redaktionsschluss:
14.01.2026

Beschlüsse 12. VA-Sitzung vom 11.11.2025

Beschluss-Nr. VA 27/12/10/11/2025

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Lausick beschließt die Aufhebung des Beschlusses vom 15.09.2025 Nr.: VA 23/10/15/09/2025.

Beschluss-Nr. VA 28/12/10/11/2025

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Lausick beschließt die Annahme von Spenden im Rahmen des Patenschafts- und Spendenprogramm „Baumpatenschaft“ im Stadtgebiet und in den Ortsteilen in Höhe von insgesamt 3.500,00€.

Beschluss-Nr. VA 29/12/10/11/2025

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Lausick beschließt die Annahme einer Spende im Rahmen des Patenschafts- und Spendenprogramm „Baumpatenschaft“ im Stadtgebiet und in den Ortsteilen in Höhe von 5.250,00 €.

Beschluss-Nr. VA 30/12/10/11/2025

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Lausick beschließt die Annahme einer Spende im Rahmen des Patenschafts- und Spendenprogramm „Baumpatenschaft“ im Stadtgebiet und in den Ortsteilen in Höhe von 1.050,00 €.

Beschluss-Nr. VA 31/12/10/11/2025

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Lausick beschließt die komplette Aufhebung des Sammel-Beschlusses vom 20.10.2025 (VA 25/11/20/10/2025) in Höhe von insgesamt 317,77 € für das Haushaltsjahr 2025.

Beschluss-Nr. VA 32/12/10/11/2025

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Lausick beschließt die Annahme von Geldspenden (Liste) in Höhe von insgesamt 367,77 € für das Haushaltsjahr 2025. Die Verwendung der Spenden ist in der Anlage für die jeweilige Ortswehr benannt laut Festlegung des Spenders.

Beschlüsse 14. TA-Sitzung vom 13.11.2025

Beschluss-Nr. TA 44/14/13/11/2025

Vergabe von Leistungen zur Notsicherung des Dachs des ehemaligen Kaiserlichen Postamtes im Rahmen der Sanierung des Rathauses und des ehemaligen Kaiserlichen Postamtes an die Firma Lipfert Bedachungen, 04651 Bad Lausick.

Beschluss-Nr. TA 45/14/13/11/2025

Vergabe von Leistungen zum Ausbau eines Teilabschnittes des Gehweg Wilhelm-Pieck-Straße an die Firma Schneider HTS, 09326 Geringswalde.

Beschlüsse 16. SR-Sitzung vom 27.11.2025

Beschluss-Nr. 127/16/27/11/2025

Der Stadtrat der Stadt Bad beschließt das Nachrücken von Herrn Mark Wegewitz in den Stadtrat der Stadt Bad Lausick.

Beschluss-Nr. 128/16/27/11/2025

Beschluss über den Widerruf der Besetzung von folgenden Ausschüssen und Gremien sowie deren Neubesetzung: - Verwaltungsausschuss, - Technischer Ausschuss, - Gemeinschaftsausschuss, - Schulkonferenz Grundschule

Beschluss-Nr. 129/16/27/11/2025

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt die Neufassung der Feuerwehrentschädigungssatzung der Stadt Bad Lausick und ihrer Ortsteile. Die Satzung ist Grundlage für die Abrechnung der Aufwandsentschädigung von Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Lausick und ihrer Ortsteile. Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft. Damit tritt die Feuerwehrentschädigungssatzung vom 18.12.2020 außer Kraft.

Beschluss-Nr. 130/16/27/11/2025

Der Stadtrat der Stadt Bad beschließt den Abschluss einer Zweckvereinbarung für den Bereich des Personenstandswesen mit der Stadtverwaltung Frohburg.

Beschluss-Nr. 131/16/27/11/2025

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Lausick beschließt die Annahme einer Aufwandspende für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von

499,80 € für die Bergung, den Transport und das Setzen eines Weihnachtsbaumes auf dem Marktplatz Bad Lausick.

Beschluss-Nr. 132/16/27/11/2025

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Lausick beschließt die Annahme einer Geldspende in Höhe von 2.294,20 € für die FFW Bad Lausick für das Haushaltsjahr 2025.

Beschluss-Nr. 133/16/27/11/2025

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Lausick beschließt die Annahme einer Geldspende in Höhe von insgesamt 1.027,61 € für das Haushaltsjahr 2025.

Die Verwendung der Spenden ist in der Anlage für die jeweilig Ortswehr benannt.

Beschluss-Nr. 134/16/27/11/2025

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt die Aufhebung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) ab dem 01.01.2026.

Beschluss-Nr. 135/16/27/11/2025

Der Stadtrat erteilt im Rahmen des Förderprogramm LZP „Kur-City“ den Zuschlag für das ausgeschriebene Citymanagement im Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2026 mit der Option der Verlängerung um jeweils ein Jahr, jedoch maximal bis zum 31.12.2028 auf die Bewerbung von Frau Dr. Susanne Schulze aus Bad Lausick.

Bürgermeistersprechstunde 2026

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
nicht immer ist es allen von Ihnen möglich, mich bei persönlichen Anliegen Ihrerseits zur Bürgermeistersprechstunde, dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr, im Bad Lausicker Rathaus aufzusuchen. Deshalb besuche ich Sie auch in Ihrem Ortsteil.

Am 27. Januar besuche ich von 16.00 bis 18.00 Uhr unseren Ortsteil Thierbaum.

Ich freue mich auf gemeinsame Gespräche mit Ihnen und auf Ihre Anfragen.

Natürlich bleiben die anderen Sprechtermine im Rathaus weiterhin bestehen. Bitte vereinbaren Sie im Vorfeld über meine Assistentin, Frau Ezold telefonisch unter 0 34 345 70 113 einen Termin.

Herzlichst

Ihr Michael Hultsch
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Stadt Bad Lausick sucht zum 01.11.2026 einen

Kämmerer (m/w/d)

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von **39 Stunden**. Das Beschäftigungsverhältnis ist **unbefristet**.

■ Aufgabenschwerpunkte:

- Führung und Leitung der Finanzverwaltung mit den Bereichen Kämmererei, Stadtkasse und Steuern und Liegenschaften
- Finanz- und Haushaltswesen (Haushalts- und Finanzplanung, Haushaltsvollzug, Jahresrechnung)
- Haushaltsüberwachung
- Vermögens- und Schuldenverwaltung
- federführende Erarbeitung von Entscheidungshilfen für die zuständigen Gremien im Rahmen der zu leitenden Aufgabengebiete

■ Wir erwarten:

- ein abgeschlossenes Studium zum Diplom-Verwaltungswirt oder Bachelor of Laws oder alternativ eine abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachwirt oder Veraltungsbetriebswirt (VWA) oder ein abgeschlossenes wirtschafts- oder finanzwissenschaftliches Studium sowie
- eine mindestens zweijährige Berufserfahrung im öffentlichen Rechnungs- und Haushaltswesen
- fundierte Fachkenntnisse im Haushalts- und Kassenwesen einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie im Steuerrecht
- überzeugende Führungsqualitäten und Teamfähigkeit
- hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Zuverlässigkeit, Engagement bei der Lösung der vielseitigen und komplexen Aufgaben
- gewissenhafte, selbständige, pragmatische Arbeitsweise sowie Eigeninitiative
- Durchsetzungsvermögen, sicheres Auftreten und Kompetenz im Konfliktmanagement
- hohe Belastbarkeit und Teilnahme an Terminen außerhalb der Kernarbeitszeit (z.B. Teilnahme am Stadtrat sowie an Ausschusssitzungen)
- Bereitschaft zur Weiterbildung im Aufgabenbereich
- gute IT-Kenntnisse (u.a. MS-Office, Finanzsoftware)
- Führerschein Klasse B

■ Wir bieten:

- einen verantwortungsvollen, vielseitigen und interessanten Aufgabenbereich
- leistungsgerechte Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD/VKA)
- Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt und vermögenswirksame Leistungen
- betrieblichen Altersvorsorge (ZVK)
- 30 Tage Erholungsurlaub und zusätzlich bezahlte Freistellung am 24. und 31.12.
- zielgerichtete Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Der Einsatz erfolgt in der Stadtverwaltung und im gesamten Stadtgebiet. Die spätere Übertragung weiterer oder anderer Tätigkeiten bleibt vorbehalten. Die Probezeit beträgt 6 Monate.

Schwerbehinderte Menschen oder ihnen gleichgestellte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Der Bewerbung ist ein Nachweis über die Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

Haben Sie Interesse? Dann senden Sie Ihre aussagekräftige, schriftliche Bewerbung (gern auch auf elektronischem Weg an bewerbung@bad-lausick.de) mit den vollständigen Bewerbungsunterlagen bitte bis **spätestens 31.01.2026 an die Stadtverwaltung Bad Lausick, Personalamt, Markt 1, 04651 Bad Lausick**.

Bewerbungskosten sowie Reisekosten oder sonstige Kosten für das Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet. Mit Einreichen der Bewerbung erklären Sie sich damit einverstanden, dass die Unterlagen auch elektronisch erfasst und bis 6 Monate nach Besetzung der Stelle aufbewahrt werden. Elektronisch eingereichte Bewerbungen werden anschließend gelöscht. Auf dem Postweg eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Anderenfalls werden die Unterlagen nach Ablauf eines halben Jahres ab Ende der Ausschreibung vernichtet.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Hultsch
Bürgermeister

Impressum – Herausgeber: Stadtverwaltung Bad Lausick, vertreten durch den Bürgermeister Michael Hultsch, Markt 1, 04651 Bad Lausick, Telefon: 034345 7010, E-Mail: sekretariat@bad-lausick.de • **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Bürgermeister Michael Hultsch • **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** Bürgermeister Michael Hultsch (v.i.S.d.P.), die Leiter der Ämter, Behörden und Verbände bzw. Einrichtungen • **Redaktion:** Romy Ezold, Telefon: 034345 701-13, E-Mail: sekretariat@bad-lausick.de – Der Bürgermeister kann auch eine andere Person im nichtamtlichen Teil als Verantwortliche im Sinne des Presserechtes festlegen. Die Redaktion behält sich das Recht vor, zur Verfügung gestellte Beiträge zu bearbeiten. Ein Anspruch auf die Veröffentlichung eingereicherter Beiträge besteht nicht. • **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Verantwortlich: Hannes Riedel, Anzeigetelefon: 037208 876-200, E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de • **Gesamtherstellung und Vertrieb:** Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Verantwortlich: Hannes Riedel, Telefon: 037208 876-0, E-Mail: info@riedel-verlag.de, Aktuelle Druckauflage: 4559 Stück • Es gilt die Anzeigenpreisliste 2025. • Das Amtsblatt ist zusätzlich im Einzelbezug kostenpflichtig über den Verlag bestellbar.

Satzung der Stadt Bad Lausick über Aufwandsentschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Lausick und ihren Ortswehren (Feuerwehrentschädigungssatzung)

Auf Grundlage des § 4 in Verbindung mit § 21 der Sächsischen Gemeindeordnung (Sächs-GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27.06.2025 (SächsGVBl. S. 285) sowie der §§ 62, 63 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung – SächsFwVO) sowie der Sächsischen BRK-Jubiläumszuwendungsverordnung (SächsBRKJubZVO), beschließt der Stadtrat der Stadt Bad Lausick nachfolgende Satzung. Zur besseren Lesbarkeit wird in der vorliegenden Satzung auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personen- und Dienstbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht und können im Dienstgebrauch auch geschlechtsbezogen verwendet werden.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die gemäß § 6 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) aufgestellte Freiwillige Feuerwehr der Stadt Bad Lausick mit deren Ortswehren in Verbindung mit der Feuerwehrsatzung der Stadt Bad Lausick.

§ 2 Entschädigung von Funktionsträgern der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr Bad Lausick erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung gemäß § 63 Abs. 1 SächsBRKG.

	monatlich in EURO
Stadt-/Gemeindewehrleitung	
Stadt-/Gemeindewehrleiter	130,00 €
stellvertretender Stadt-/Gemeindewehrleiter	80,00 €
Stadt-/Gemeindejugendwart (sofern nicht bereits Jugendwart in einer OW)	30,00 €
Beauftragter für den vorbeugenden baulichen Brandschutz	
Berater mit entsprechender Zertifizierung gemäß § 22 SächsBRKG in Verbindung mit § 15 SächsFwVO	80,00 €
Ortsfeuerwehr Bad Lausick	
Ortswehrleiter	80,00 €
Stellvertreter des Ortswehrleiters	40,00 €
Kinder-/Jugendfeuerwehrwart	30,00 €
Stellvertreter Kinder-/Jugendfeuerwehrwart (Je 10 Kinder bzw. Jugendlichen kann ein Stellvertreter eingesetzt werden.)	20,00 €
Gerätewart	25,00 €
Atemschutzgerätewart	15,00 €
Kleiderkammerwart	20,00 €

Ortsfeuerwehr Steinbach, Ballendorf, Buchheim, Ebersbach, Etzoldshain, Glas-

Ortswehrleiter	40,00 €
Stellvertreter des Ortswehrleiters	30,00 €
Kinder-/Jugendfeuerwehrwart	30,00 €
Stellvertreter Kinder-/Jugendfeuerwehrwart (Je 10 Kinder bzw. Jugendlichen kann ein Stellvertreter eingesetzt werden.)	20,00 €
Gerätewart	25,00 €
Beauftragter Atemschutz	10,00 €

(2) Mit der Zahlung der Aufwandentschädigung sind die mit der Wahrnehmung des Ehrenamtes verbundenen persönlichen Aufwendungen und notwendigen Auslagen abgegolten.

§ 3 Entschädigung der aktiven Kameraden

(1) Jeder aktive Kamerad, entsprechend der Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 (FwDV 2), hat nach Abschluss der Truppmann-Ausbildung jährlich mindestens 24 Ausbildungsdienste à 2 Stunden zu absolvieren, dafür erhält er eine jährliche Aufwandsentschädigung.

Die jährlichen Dienste sollten mindestens 18 Ausbildungsdienste nicht unterschreiten.

Die Entschädigungspflicht der Stadt Bad Lausick entfällt, wenn weniger als 12 Dienste geleistet wurden. Im Ausnahmefall kann von der vorstehenden Regelung abgewichen werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Bürgermeister im Einvernehmen mit der Stadt-/Gemeindefeuerwehrleitung.

Übungs-/Ausbildungsdienste werden wie folgt entschädigt:

- | | |
|---|------------|
| - Dienste bis einschließlich 18. Dienst | 5,00 Euro |
| - Dienste ab 19. Dienst | 10,00 Euro |

Als Übungs-/Ausbildungsdienste zählen:

- Ausbildungsdienste, die im jeweiligen Dienstplan festgelegt und bestätigt sind.
- zusätzlich anberaumte und bestätigte Übungs-/Ausbildungsdienste, bezeichnet als Sonderdienst (Übungsdienste wären z. B. Besuch der AS-Übungsanlage, jährliche Einsatzübung)

Weitere entschädigungsfähige Dienste:

- Sitzungen des jeweiligen Ortsfeuerwehrausschusses
- Jahreshauptversammlung
- Dienste zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft nach Einsätzen /Ausbildungsdiensten

Stadt-/Gemeindefeuerwehrleitersitzungen/Sitzungen des Stadt-/Gemeindefeuerwehrausschusses sind mit der monatlichen Entschädigung abgegolten.

(2) Die Dienstprotokolle müssen bis spätestens 7 Tage nach Absolvierung des Dienstes in der Stadtverwaltung vorliegen. Die Dienstprotokolle enthalten die Namen und Unterschriften der Teilnehmer, den Ausbilder sowie das Thema. Werden die Dienstprotokolle nicht bis zum 8. Kalendertag nach Absolvierung des Dienstes in der Stadtverwaltung Bad Lausick eingereicht, erfolgt keine Aufnahme in die Abrechnung der Aufwandsentschädigung.

(3) Mit der Zahlung der Aufwandsentschädigung sind die im Zusammenhang mit den Übungs-/Ausbildungsdiensten auftretenden persönlichen Aufwendungen und notwendigen Auslagen abgegolten.

§ 4 Ausbildung im Rahmen der Feuerwehr

(1) Für Ausbildungsmaßnahmen die bei der Zweckgemeinschaft Bad Lausick / Geithain und Frohburg absolviert werden, sind dem Kameraden pro Tag 5 € Aufwandsentschädigung zu zahlen.

Dazu gehören folgende Ausbildungen:

- Ausbildung zum Truppmann Teil 1
- Ausbildung zum Truppführer
- Ausbildung zum Sprechfunker
- Ausbildung zum Maschinisten-Feuerwehr
- Ausbildung zum Motorkettensägeführer
- Ausbildung zum Geräteträger Atemschutz

(2) Die Ausbilder und Ausbildungshelfer werden entsprechend der Zweckvereinbarung über die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr vergütet.

(3) Für Kameraden die eine weiterführende Ausbildung über die Landesfeuerweherschule gemäß FwDV 2 anstreben, erhält auf Antrag der Arbeitgeber den Verdienstausfall, gemäß § 63 Abs. 1 SächsBRKG ersetzt. Diese genannten Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten zählen **nicht** zu den jährlichen Mindestdiensten.

(3) Bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen außerhalb des Stadtgebietes erhalten die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr eine Fahrtkostenerstattung der zweiten Klasse oder eine Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung in entsprechender Anwendung des Sächsischen Reisekostengesetzes in seiner jeweils gültigen Fassung für An- und Abreise. Es sind vorrangig öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.

§ 5 Zahlungsweise und Entfall der Aufwandsentschädigung

(1) Die Aufwandsentschädigung wird einmal jährlich am 31. Januar für den Zeitraum Januar bis Dezember des Vorjahres ausgezahlt.

(2) Die sich in der Berechnung der Aufwandsentschädigung ergebenden Beträge werden auf volle Euro aufgerundet.

(3) Die Aufwandsentschädigung entfällt

1. mit Ablauf des Monats, in dem der Anspruchsberechtigte aus seinem Ehrenamt scheidet
2. bei dauerhafter Nichtausübung des Ehrenamtes ab dem 4. Monat, auch wenn er Anspruchsberechtigte den Grund nicht selbst zu vertreten hat.

(4) Des Weiteren entfallen Ansprüche auf die Aufwandsentschädigung, wenn sie nicht innerhalb einer Ausschlussfrist von 6 Monaten nach Fälligkeit schriftlich geltend gemacht werden.

§ 6 Verpflegungsaufwand im Einsatz und zur Jahreshauptversammlung

(1) Zum Ausgleich des Flüssigkeitsverlustes während des Feuerwehreinsatzes und der Ausbildungsdienste (Atemschutzausbildung), ist auf den Einsatzfahrzeugen ständig ausreichend Mineralwasser mitzuführen. Entstandene Kosten werden über den Ortswehrleiter mit der Stadtverwaltung abgerechnet.

(2) Bei Feuerwehreinsätzen über 2 Stunden steht jedem im Einsatz befindlichen Feuerwehrangehörigen eine Verpflegung zu. Ist eine zentrale Versorgung nicht gewährleistet, entscheidet der Einsatzleiter über die Art der Verpflegung. Die Abrechnung erfolgt gegen Vorlage von Quittungsbelegen gegenüber der Verwaltung bzw. rechnet die Verwaltung mit dem Dienstleister/Versorger direkt ab.

(3) Zur Durchführung der Jahreshauptversammlung stellt die Stadt Bad Lausick den jeweiligen Ortsfeuerwehren eine Pauschale pro aktiven Feuerwehrmitglied, inklusive der Mitglieder der Altersabteilung und der Jugendfeuerwehr, in Höhe von 2,50 € zur Verfügung. Die Pauschale wird für aktive Mitglieder nur bezahlt, wenn die Mindestdienstteilnahme von 18 Diensten pro Jahr nachgewiesen ist. Die Abrechnung erfolgt gegen Vorlage von Quittungsbelegen gegenüber der Verwaltung und ist einzureichen durch den jeweiligen Ortswehrleiter.

(4) Zur Durchführung der großen Jahreshauptversammlung, eingeladen durch den Bürgermeister, stellt die Stadt Bad Lausick einmal jährlich einen Pauschalbetrag in Höhe von max. 1.500,00 € für die Durchführung der Veranstaltung zur Verfügung. Zweckgebundene Spendengelder werden gegengerechnet und für etwaige Mehrkosten verwendet.

§ 7 Jubiläumszuwendung für Ortswehr

(1) Alle Ortsfeuerwehren erhalten eine Jubiläumszuwendung. Der pauschale Zuwendungsbeitrag wird im Abstand von 10 Jahren für die jeweilige Feuerwehr sowie Jugendfeuerwehr im Jubiläumsjahr zur Verfügung bereitgestellt. Eine Übertragung ins Folgejahr ist nicht möglich.

(2) Maßgeblich für den Zehnjahresrhythmus ist die Gründung der Ortswehr und deren ununterbrochenes Bestehen seit Gründung. Die Jubiläumszuwendung ist zweckgebunden für die Ausrichtung der Jubiläumsfeierlichkeiten der betreffenden Ortswehr zu verwenden. Die Jubiläumsfeierlichkeiten sollen einen öffentlichen Charakter haben.

(3) Die pauschalen Zuwendungsbeträge je aktive Wehr betragen für die

- FFW Bad Lausick/Lauterbach je 1.800,00 € im Jubiläumsjahr
- FFW Ballendorf, Buchheim,
Ebersbach, Etzoldshain, Glasten
Steinbach und Thierbaum je 800,00 € im Jubiläumsjahr
- Jugendfeuerwehren
FFW Bad Lausick/Lauterbach,
Ballendorf, Buchheim,
Glasten, Steinbach und Thierbaum je 300,00 € im Jubiläumsjahr

§ 8 Jubiläumszuwendung und Ehrungen der Kameraden

(1) Wird Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr für ihre ehrenamtliche Tätigkeit vom Freistaat Sachsen das Feuerwehr- und Helfer – Ehrenzeichen für 10, 25, 40 oder 50 Jahre aktiven Dienst verliehen, erhalten diese Angehörigen zusätzlich eine Zuwendung von der Stadt Bad Lausick in folgender Höhe:

10 Jahre	50,00 Euro
25 Jahre	125,00 Euro
40 Jahre	200,00 Euro
50 Jahre	300,00 Euro

(2) Der Gemeindeführer entscheidet nach Prüfung der Zuwendungsempfänger über die finanzielle Anerkennung durch den Landkreis Leipzig/Freistaat Sachsen. Zu beachten ist die Mindestqualifikation Truppmann, eine regelmäßige Verfügbarkeit für den Einsatz (mindestens 2/7 pro Woche) und die Teilnahme an der jährlichen Ausbildung (40 h/Jahr) gem. der FwDV 2. Die Vorschläge sind bis zum 01.10. des Vorjahres bei der Stadtverwaltung Bad Lausick einzureichen.

(3) Die Auszahlung erfolgt zum Ende des Folgemonats nach dem Jubiläumsmonat.

(4) Wird Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr für ihre ehrenamtliche Tätigkeit vom Landesfeuerwehrverband das Ehrenkreuz für treue Dienste (10, 25, 40, 50, 60 und 70 Jahre) in der Feuerwehr verliehen, erhalten diese Kameraden zusätzlich ein Präsent im Wert von 50,00 € durch die Stadt Bad Lausick.

(5) Bei allen Jubiläumszuwendungen wird die Dienstzeit mit Beginn des Eintritts in den aktiven Feuerwehrdienst gerechnet.

§ 9 Verdienstausschlag

Dem Arbeitgeber des ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr wird auf Antrag des Verdienstausschlages entsprechend § 62 des SächsBRKG erstattet.

§ 10 Verdienstausschlag für Selbständige

Für die ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr, die beruflich selbständig sind, regelt sich die Entschädigung des ihnen entstandenen Verdienstausschlages nach §14 der Sächsischen Feuerwehrverordnung. Bei Inanspruchnahme der Entschädigung sind sämtliche Ansprüche gegen die Stadt Bad Lausick abgegolten.

§ 11 Inkrafttreten

(1) Die Satzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2025 rückwirkend in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über Aufwandsentschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bad Lausick vom 18.12.2020 außer Kraft.

Bad Lausick, den 27.11.2025

M. Hultsch

Bürgermeister



Aufhebungssatzung zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

Aufgrund des § 25 Grundsteuergesetz (GrStG), des § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) und des § 7 Absatz 4 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat der Stadtrat der Stadt Bad Lausick in seiner Sitzung am 27.11.2025 mit Beschluss Nr. 134/16/27/11/2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Aufhebung der Hebesatzsatzung

Die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) vom 07.11.2024 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Bad Lausick, den 27.11.2025



Hultsch
Bürgermeister



Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick hat in seiner 16. öffentlichen Sitzung am 27.11.2025 vorstehende Satzung beschlossen (Beschluss-Nr.134/16/27/11/2025). Diese Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der oben genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Punkt 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bad Lausick, den 19. Dezember 2025



Hultsch
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung Festsetzung der Grundsteuer

1. Steuerfestsetzung

Der Stadtrat hat durch die Haushaltsatzung die Hebesätze für die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026 festgesetzt auf

- 375 v. H. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) und
- 380 v. H. für Grundstücke (Grundsteuer B).

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2026 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026 in derselben Höhe wie für das Jahr 2025 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2026 zu den

Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, einzuzahlen.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Bad Lausick, Markt 1, 04651 Bad Lausick einzulegen.

Bad Lausick, 05.12.2025



Hultsch
Bürgermeister



Ankündigung zur Widmung einer Verkehrsfläche

Die Stadt Bad Lausick plant per Verfügung gem. § 6 Absatz 2, Satz 1. Nr. 4 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) den folgenden Abschnitt der **Herderstraße** als **beschränkt öffentlichen Weg** zu widmen. Gewidmet werden soll der Abschnitt der Herderstraße beginnend an der bereits bestehenden Verkehrsfläche auf dem Flurstück 325/55, Gemarkung Reichersdorf und endend an der Flurstücksgrenze zum Flurstück 325/72, Gemarkung Reichersdorf welches die Anlage und das Wegenetz der Sport- & Freizeitfläche an der Erich-Weinert-Straße aufnimmt.

Der Weg verläuft über das Flurstück 325/55, Gemarkung Reichersdorf auf eine Länge von 71,2m.

Die Widmung soll als beschränkt-öffentlicher Weg (Geh- und Radweg) erfolgen. Einwände und/ oder Hinweise können bei der Stadtverwaltung Bad Lausick, Bauamt, Markt 1, 04651 Bad Lausick vorgebracht werden.

i.A. Karte, SB Tiefbau



Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 64/2 „Sondergebiet Ballendorfer Straße“ 2. Änderung

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick hat mit Beschluss (Nr. 124/15/30/10/2025) vom 30.10.2025 den Entwurf des Bebauungsplanes nach § 13a BauGB Nr. 64/2 „Sondergebiet Ballendorfer Straße“ 2. Änderung in der Fassung vom 08.10.2025 und die Begründung in der Fassung vom 13.10.2025 gebilligt und die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes 64/2 „Sondergebiet Ballendorfer Straße“ 2. Änderung und die Begründung liegen **vom 05.01.2026 bis einschließlich 06.02.2026** während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht im Rathaus, Flur EG, aus:

montags und mittwochs	7:30 – 12:00 und 13:00 – 15:00 Uhr,
dienstags	7:30 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr,
donnerstags	7:30 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr,
freitags	7:30 – 12:00 Uhr.

Abweichende Zeiten können mit Frau Tenner, Tel. 034345/70130 und Frau Ezold, Tel. 034345/7010 vereinbart werden. Während dieser Zeit können Anregungen und Hinweise zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Der Vorentwurf nebst Begründung ist in dieser Zeit auch auf der Homepage der Stadt Bad Lausick (www.bad-lausick.de) und dem Landesportal Sachsen (<https://buengerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite>) eingestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- gemäß § 4a Abs. 5 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte, nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist;
- Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse, zustimmen. Diese Daten werden gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO im Rahmen des Verfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt. Sofern Dritte ihre Stellungnahme ohne Absender-

angaben abgeben, erhalten sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung.

- von einer Umweltprüfung durch Anwendung des Verfahrens nach § 13 a BauGB abgesehen wird.

Bad Lausick, den 19.12.2025



Hultsch
Bürgermeister

Anlage Übersichtsplan (siehe Seite nächste Seite)



Anlage Übersichtsplan: Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 64/2 „Sondergebiet Ballendorfer Straße“ 2. Änderung



Ländliche Neuordnung **Bockwitz/Zedtlitz**
Verfahrensgebiet **Bockwitz/Zedtlitz-Nord**
Städte **Borna und Kitzscher**
Aktenzeichen: 10163-846.169-290131 (LE/LN-10)

Das Landratsamt Landkreis Leipzig erlässt folgende

Ausführungsanordnung

- Die Ausführung des Flurbereinigungsplans wird angeordnet.
Der neue Rechtszustand tritt mit dem **1. März 2026** an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.
Zu diesem Zeitpunkt tritt auch die Änderung der Gemarkungsgrenze in Kraft.
- Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.

Gründe

Das Landratsamt Landkreis Leipzig ist gemäß § 61 Abs.1 Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) geändert worden ist – FlurbG – i. V. m. § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429), das zuletzt durch Artikel 24 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist – AGFlurbG – für die Anordnung der Ausführung des Flurbereinigungsplanes sachlich und örtlich zuständig.

Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten in gesetzlich vorgeschriebener Weise bekannt gegeben.

Der Flurbereinigungsplan vom 11. Dezember 2023 in der Fassung der 2. Änderung vom 23. September 2025 ist unanfechtbar geworden.

Die Ausführung des Flurbereinigungsplans war deshalb anzuordnen.

Schwerwiegende Bedenken gegen den Flurbereinigungsplan sind nicht zu erwarten, nachdem allen Widersprüchen abgeholfen oder diese zurückgezogen wurden.

Der im Flurbereinigungsplan vorgesehene Rechtszustand verbessert die wirtschaftliche Lage der Beteiligten und fördert die allgemeine Landeskultur. Aus dem längeren Aufschub seiner Ausführung würden erhebliche Nachteile erwachsen, da die Beteiligten eigentumsrechtlich weiterhin nicht über die Abfindungsflurstücke verfügen können.

Dringlichkeit

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung beruht auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), die zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) geändert worden ist – VwGO –. Die Rechtssicherheit des Grundstücksverkehrs und die Interessen der Beteiligten, alsbald über ihre neuen Grundstücke verfügen und entsprechende Dispositionen treffen zu können, lassen einen Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplans nicht zu. Mit der Anordnung der sofortigen Vollziehung wird verhindert, dass den Beteiligten aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplanes erhebliche Nachteile erwachsen.

Die sofortige Vollziehung liegt ferner im öffentlichen Interesse wie auch im Interesse der überwiegenden Mehrheit der Beteiligten,

- weil die alten Grenzen in der Natur nicht mehr erkennbar sind und das Grundbuch noch den alten Stand aufweist; die Abweichung zwischen tatsächlicher Nutzung und rechtlicher Sachherrschaft schafft Rechts-

verwirrung und behindert den Grundstücksverkehr,

- damit aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplans den Beteiligten auf dem Gebiet des Grundstücksverkehrs keine erheblichen Nachteile erwachsen und
- durch die rechtliche Umsetzung der Neuzuteilung die Vorteile der neuen Feldeinteilung und des neuen Wegenetzes der Landwirtschaft möglichst rasch und uneingeschränkt zugutekommen.

Erhebliche Nachteile erwachsen bereits, wenn sich der Eintritt des neuen Rechtszustandes für alle verzögert und der Grundstücksverkehr behindert würde. Dadurch könnte die Mehrheit der zufriedenen Teilnehmer unter anderem Schaden dadurch erleiden, dass zum Beispiel Kreditinstitute die für die Investitionen notwendigen Darlehen auf den alten, unter Umständen in der Natur bereits verschwundenen Grundstücken nur unter besonderen Voraussetzungen oder gar nicht sichern.

Der neue Rechtszustand ist regelmäßig auch deswegen besonders dringlich, weil das Flurbereinigungsgesetz im Gegensatz zu § 76 Baugesetzbuch keine Vorabregelung des Eigentums für Teilgebiete erlaubt. Hinzu kommt, dass nach Erlass einer Ausführungsanordnung und der Grundbuchberichtigung (§ 79 FlurbG) über die neuen Grundstücke problemlos verfügt werden kann.

Damit liegt es im Interesse der Gesamtheit der Beteiligten des Verfahrens, den neuen Rechtszustand möglichst bald eintreten zu lassen.

Die Voraussetzungen für die Anordnung der Ausführung des Flurbereinigungsplans sind daher gegeben.

Aufgrund der Anordnung der sofortigen Vollziehung der Ausführungsanordnung kann die Berichtigung der öffentlichen Bücher unmittelbar eingeleitet werden.

Überleitungsbestimmungen

- Abweichend vom Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Rechtszustandes, gehen für die landwirtschaftlich genutzten Flächen der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung **nach der Aberntung, spätestens am 1. Oktober 2026** über.
 - Die festgesetzten Termine sind einzuhalten. Sie können nur in Ausnahmefällen auf Antrag geändert werden. Erfolgt die Räumung nicht zu den vorgesehenen Terminen, so kann der Vollzug mit Zwangsmitteln durchgesetzt werden (§ 137 FlurbG).
 - Die Ernte von sämtlichen Obstbäumen steht im laufenden Jahr dem bisherigen Besitzer zu.
- Alle tragfähigen, nicht mehr verpflanzbaren Obstbäume, Beerensträucher, Bodenaltertümer, Kulturdenkmale sowie Bäume, Sträucher und Hecken, deren Erhaltung wegen des Vogel-, Landschafts- oder Naturschutzes, des Landschaftsbildes / der Landschaftspflege oder aus anderen Gründen geboten ist, haben die Empfänger der Landabfindung zu übernehmen und zu erhalten.
- Unfruchtbare, unveredelte, noch verpflanzbare oder abgängige Beerensträucher, Reb- und Hopfenstöcke sowie für andere als die unter Ziffer 2 Satz 1 genannten Bäume und Sträucher, für die keine Geldabfindung gezahlt wird, dürfen von ihren bisherigen Eigentümern in der Zeit vom 30. September 2025 bis zum 31. Dezember 2025 auf deren Abfindungsflurstücke verpflanzt werden.
 - Die im Verfahrensgebiet befindlichen Leitungsmasten sowie ober- und unterirdische Leitungen (insbesondere öffentliche Ver- und Entsorgungsanlagen, Energieversorgungsanlagen und Anlagen der Deutschen Telekom AG) sind auch von den neuen Eigentümern entsprechend den von ihren Besitzvorgängern eingegangenen Verpflichtungen zu dulden.

Hinweise

- In Fällen der Veräußerung von Grundstücken tritt der Erwerber nach § 15 FlurbG in die Rechtsposition des Verkäufers ein. Er muss das bisher durchgeführte Verfahren gegen sich gelten lassen. Der Verkäufer hat dem Erwerber auf alle sich aus den Überleitungsbestimmungen ergebenden Verpflichtungen hinzuweisen.

2. Der Nießbraucher hat einen angemessenen Teil der dem künftigen Eigentümer zur Last fallenden Beiträge (§ 19 FlurbG) zu leisten und dem Eigentümer die übrigen Beiträge vom Zahlungstage ab zum angemessenen Zinssatz zu verzinsen. Entsprechend ist eine Ausgleichszahlung zu verzinsen, die der Eigentümer für eine dem Nießbrauch unterliegende Mehrzuteilung von Land zu leisten hat (§ 69 FlurbG).
3. Bei Pachtverhältnissen ist ein Wertunterschied zwischen dem alten und dem neuen Pachtbesitz durch Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder in anderer Weise auszugleichen. Wird der Pachtbesitz durch die Flurbereinigung so erheblich geändert, dass dem Pächter die Bewirtschaftung wesentlich erschwert wird, so ist das Pachtverhältnis zum Ende des bei Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung laufenden oder des darauffolgenden ersten Pachtjahres aufzulösen (§ 70 FlurbG).
4. Über die Leistungen des Nießbrauchers, den Ausgleich und die Auflösung bei Pachtverhältnissen entscheidet der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft. Die Entscheidung ergeht nur auf Antrag. Im Falle der Auflösung des Pachtverhältnisses ist nur der Pächter antragsberechtigt. Die Anträge sind spätestens drei Monate nach Erlass der Ausführungsanordnung beim Vorstand der Teilnehmergemeinschaft zu stellen (§ 71 FlurbG in Verbindung mit § 2 Abs. 1 AGFlurbG).
5. Die Beauftragten des Landratsamtes Landkreis Leipzig, der Teilnehmergemeinschaft und des Verbandes für Ländliche Neuordnung Sachsen sind befugt, die neuen Grundstücke für die im Vollzug der Ergebnisse des Verfahrens auszuführenden Maßnahmen zu betreten und die erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen (§ 35 Abs. 1 FlurbG in Verbindung mit § 8 AGFlurbG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tage der Bekanntmachung.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim
Landratsamt Landkreis Leipzig oder Landratsamt Landkreis Leipzig
Stauffenbergstraße 4 Vermessungsamt
04552 Borna Leipziger Straße 67
04552 Borna

oder in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformersetzend nach § 3a Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9a Absatz 5 des Onlinezugangsgesetzes oder zur Niederschrift bei der Behörde zu erheben, die den Verwaltungsakt erlassen hat.

Es wird gebeten, den Widerspruch zu begründen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Möglichkeit zur Übermittlung einer elektronisch, signierten Erklärung mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes (gemäß § 3a Abs. 3 Nr. 2d VwVfG) besteht nicht.

Eine Erhebung des Widerspruchs durch eine einfache E-Mail ist nicht möglich, die erforderliche Form des Widerspruchs ist damit nicht gewahrt.

Borna, den 13. November 2025

Scheithauer
Amtsleiter Vermessungsamt

Nichtamtlicher Teil

Informationen der Stadtbibliothek Bad Lausick

Straße der Einheit 23 - 25 (Marktpassage), 04651 Bad Lausick
Tel. 03 43 45 - 78 97 78
stadtbibliothek-badlausick@t-online.de

Neuerwerbungen (Auswahl)

Belletristik

- Lucas, Lilli „Hawaii-Love-Trilogie / Bd.1-3“ (Liebesroman)
- Caine, Ada „Die Oblatenbäckerin / Bd.1-3“ (historischer Roman)
- Sawatzki, Andrea „Biarritz“ (Familiengeschichte)
- Wolf, Klaus-Peter „Der Weihnachtsmannkiller / Bd1-3“ (Krimi)
- Winkelmann, Andreas „Das Haus der Mädchen / Bd.1-3“ (Thriller)

Sachbücher

- Köstnick, Joachim „Legendäre Landmaschinen aus aller Welt“ (Bildband)
- Riedl, Dr. Matthias „Iss deine Psyche gesund“ (Ernährungswissen)
- Nowak, Christian „Oslo und Südnorwegen“ (Reiseführer)

Kinderbücher

- Praml, Sabine „Geschichten von den sieben Hasen“ (Abenteuer)

- Kinney, Jeff „Gregs Tagebuch / Bd.20“ (Comic)
- Sabbag, Britta „Die Dinoschule / Bd.1-3“ (Abenteuer)

Neu im Angebot:

- 1 Bookii Hörstift und dazu 5 Bücher

Neu: Winterzeit – Garten, Gesundheit, Basteln

(Bäume und Sträucher richtig schneiden, Alleskönner Zitrone, Fröhliche Holzfiguren aus Kaminholz und Ästen u.v.m.)

Liebe Leserinnen und Leser,

der letzte Öffnungstag der Bibliothek in 2025 ist der 19.12.2025.

Wir haben anschließend bis zum 02.01.2026 geschlossen.

Wieder geöffnet ist ab Montag dem 05.01.2026.

Das Team der Stadtbibliothek wünscht Ihnen frohe Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr!

Ihr Bibliotheksteam
Frau Haase/Frau Böhme

Gefangen in Flößberg

Die Geschichte des Buchenwalder Außenlagers 1944 bis 1945



Buchvorstellung mit dem Autor
am **Mittwoch, dem 21. Januar 2026**
Beginn: **18.00 Uhr** (Einlass ab 17.30 Uhr)

Lebendige Ecke
Straße der Einheit 34, Bad Lausick

Der Co-Autor **Wolfgang Heidrich** im
Gespräch mit **Bad Lausicks Zentren-**
managerin **Frau Dr. Susanne Schulze**

Das Außenlager Flößberg war von Dezember 1944 bis April 1945 als Außenstandort des Konzentrationslagers Buchenwald in Betrieb. Jüdische wie nichtjüdische Männer aus ganz Europa wurden hier für den Leipziger Rüstungskonzern HASAG ausgebeutet, misshandelt und getötet: »Ein Tag in Flößberg«, so ein ehemaliger Gefangener, »war wie ein ganzes Leben im Tod. Der Dreck, der Schlamm, die Qualen, die Brutalität, das war jenseits aller Vorstellungskraft.«

Dieses Buch versucht, Flößberg als Teil des NS-Ausbeutungs- und Vernichtungssystems sichtbar zu machen. Es soll die Stimmen einiger der unzähligen Menschen, die hier zur Zwangsarbeit herangezogen wurden, bewahren, und die Verantwortlichen im System verorten. Um diese Strukturen zu verstehen, braucht es mehr als nur den Blick auf einzelne Gewaltausübende und auf den Ort des Geschehens. Es braucht die Details, die Biografien, den Vergleich, um den beispiellosen Terror nachzuvollziehen.

Sie sind herzlich eingeladen. Der Eintritt ist frei. Wir bitten um Ihre **Anmeldung in der Stadtbibliothek** oder per E-Mail an stadtbibliothek-badlausick@t-online.de.

Zentrenmanagement der Stadt Bad Lausick
Stadtbibliothek Bad Lausick



Kur- und Stadtmuseum Bad Lausick

**KUR & STADT
MUSEUM
BAD LAUSICK**

Straße der Einheit 19, 04651 Bad Lausick,
Postanschrift: Markt 1, 04651 Bad Lausick
Telefon: 034345-52971,
E-Mail: museum@bad-lausick.de
www.museum-bad-lausick.de

Öffnungszeiten

Mittwoch 10.00 bis 18.00 Uhr

Freitag, Samstag, Sonntag 13.00 bis 17.00 Uhr

Schließzeit über den Jahreswechsel:

22.12.2025 bis 06.01.2026

Dankbar zurückblicken –

Das Kur- und Stadtmuseum Bad Lausick sagt Danke für 2025

Das Team des Kur- und Stadtmuseums blickt zurück auf ein gut gefülltes und erfüllendes Jahr 2025. Sei es die Lese-Oase, das Frauentagswochenende „Yoga trifft Kunst“, der geschichtliche Spaziergang „Von der Kohle zur Kur“, der internationale Museumstag, der Tag des offenen Denkmals, unser Museumsgeburtstag oder die vielen Workshops – jede Veranstaltung war uns eine große Freude.

Die Werkstatt-Ausstellung „80 Jahre Ende des 2. Weltkrieges in Bad Lausick und Umgebung“ fand großen Zuspruch. Das Zeitzeugengespräch berührte viele Besucherinnen und Besucher.

Ein Höhepunkt des Jahres war die Eröffnung der für uns ganz besonderen Sonderausstellung: „300 Jahre Löwen-Apotheke Bad Lausick“. Sie beeindruckt mit einer der umfangreichsten Sammlungen für eine Sonderausstellung und aufwendigsten Gestaltung in unserer Museumsarbeit.

Unser herzlicher Dank gilt Familie Hultsch und Familie Wendrich, die uns ihre besonderen Schätze zur Verfügung gestellt haben, um diese 300-jährige Geschichte erzählen zu können. Während der Konzeption und des Aufbaus kamen immer wieder neue Entdeckungen ans Licht, die wir mit großer Freude in die Ausstellung einbinden konnten.

Wir danken allen Besucherinnen und Besuchern, Ehrenamtlichen und Unterstützern für ein wunderbares Jahr 2025 und freuen uns darauf, Sie auch im kommenden Jahr wieder im Kur- und Stadtmuseum begrüßen zu dürfen.

Ihr Team des Kur- und Stadtmuseums Bad Lausick

Sonderausstellung „300 Jahre Löwen-Apotheke“ Noch bis zum 22. Februar 2026!

Am 8. Oktober 1725 erteilte der sächsische Kurfürst August der Starke dem Apotheker Christian Gottfried Grahl das Privileg zur Errichtung einer Apotheke im damaligen Lausigk.

Erleben Sie 300 Jahre bewegte Geschichte – von den Anfängen im 18. Jahrhundert bis in die Gegenwart.

Aufgrund des großen Interesses verlängern wir die Sonderausstellung bis zum 22. Februar 2026. Nutzen Sie die Gelegenheit und lassen Sie sich bei einer unserer Führungen begeistern!

Nächste Führungen durch die Sonderausstellung:

Samstag, 17.01.2026, 14 Uhr

Mittwoch, 28.01.2026, 15 Uhr

Samstag, 07.02.2026, 14 Uhr

Zu diesen Terminen sind die Führungen im Eintritt inbegriffen.

**KUR & STADT
MUSEUM
BAD LAUSICK**

**Sonderausstellung
„300 Jahre Löwen-Apotheke“**

Am 8. Oktober 1725 erteilte der sächsische Kurfürst August der Starke dem Apotheker Christian Gottfried Grahl das Privileg zur Errichtung einer Apotheke im damaligen Lausigk.

Führungen 2026:
Sa., 17.01.2026, 14 Uhr
Mi., 28.01.2026, 15 Uhr
Sa., 07.02.2026, 14 Uhr

Erleben Sie 300 Jahre bewegte Geschichte – von den Anfängen im 18. Jahrhundert bis in die Gegenwart.

Die Ausstellung wird noch bis 22.02.2026 zu sehen sein.

ZINC OXYDAT.

Kur- und Stadtmuseum Bad Lausick
Straße der Einheit 19, 04651 Bad Lausick
034345-52971, museum@bad-lausick.de

www.museum-bad-lausick.de



Zentrenmanagerin Dr. Susanne Schulze macht weiter das Citymanagement

Das Bundesprojekt Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren hat uns seit 2023 begleitet. Seit 2023 hat die Aufgabe im Rahmen des Bundesprojektes Frau Dr. Susanne Schulze übernommen. Wir konnten einige Projekte zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität, Leerstands-beseitigung, neue Veranstaltungsformate oder die Lebendige Ecke umsetzen. Im Rahmen der Stadtratssitzung vom 27. November 2025 wurde der 3-Jahresbericht vorgestellt. So wurde das Umgesetzte und Geschaffte eindrucksvoll deutlich. Das genannte Bundesprojekt endete zum 30. November 2025.

Wir wollen daran anknüpfen... Und es gibt gute Nachrichten aus dem Rathaus Bad Lausick. Frau Dr. Schulze wird auch zukünftig (ab dem 1. Januar 2026) im Rahmen des Städtebauförderprogrammes des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen das Citymanagement für die Stadt Bad Lausick übernehmen. Die Kontaktdaten bleiben gleich. Im Rahmen des Städtebauförderprogrammes gilt eine veränderte Gebietskulisse für das Citymanagement der Stadt Bad Lausick, im Groben: Innenstadtgebiet bis zum Grundschulgebiet. Detaillierte Auskünfte sind gern auf Anfrage möglich. Darüber hinaus werden zu den Bundesmitteln Landes- und Gemeindemittel für das Citymanagement eingesetzt. Die inhaltliche Ausrichtung des Citymanagement beinhaltet:

- Attraktivitätssteigerung des Fördergebietes
- (Re)vitalisierung des Fördergebietes „Kur-City“
- leerstehende Liegenschaften nutzen
- Netzwerkarbeit und deren Unterstützung, z.B. bei Veranstaltungen
- Entwicklung und Verbesserung der Wohnsituation, Wirtschaft, Kultur, Daseinsvorsorge

Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit und den Fortbestand des City-/Zentrenmanagements in der Stadt Bad Lausick.



KURSTADT IN SACHSEN
seit 1821

Herzliche Einladung zur Gründungsversammlung des Bürgerverein Bad Lausick e.V.

Freitag, 09. Januar 2026 – 18 Uhr

Lebendige Ecke, Straße der Einheit 34, Bad Lausick

Um Anmeldung wird gebeten:

zentrenmanagement@bad-lausick.de oder Telefon: 0162 4536287

(Dr. Susanne Schulze)

Bürgermeister

Michael Hultsch

Also – auf geht's und Bad Lausick laufend anders erleben.

Melden Sie sich gern mit Ideen/Wünschen/Unterstützungsangeboten:

Dr. Susanne Schulze

zentrenmanagement@bad-lausick.de, Telefon: 0162/4536287

Sie wollen unsere Stadt Bad Lausick mal individuell erleben? Wir haben einige Hinweise und Tipps für Sie:

- Neujahrs-Kneipp-Spaziergang mit Glühwein und Winterfrische – 3. Januar 2026 – 10 Uhr, Treffpunkt Kurparktor, Anmeldung erforderlich
- Individuelle Gruppenführungen (Stadtführung/ Naturspaziergang/ Kneipp-Rundgang etc.) buchbar über die Tourist-Information Bad Lausick
- Kneippsche Genusstour am 21. März 2026 – 10 Uhr, Treffpunkt Markt Bad Lausick- Erkunden Sie mit uns die Stadt Bad Lausick und erleben Sie dabei kulinarische Köstlichkeiten und Kostproben, Kosten 19 EUR pro Person. Anmeldung erforderlich in der Tourist-Information Bad Lausick
- Save-the-date: Kurstadtlauf an der Freilichtbühne Schmetterling, 10 Uhr mit Bambini-Lauf, Staffellauf (3x2,5 km), Hauptlauf 10 km und Walking.

Tourist-Information Bad Lausick, Straße der Einheit 21,

04651 Bad Lausick, info@kurstadtinfo.de, Telefon: 034345/52300

Programm der Lebendigen Ecke Bad Lausick für Januar 2026

dienstags 15:00 bis 18:00 Uhr	NEU: Nachhilfeangebot für Schüler	wöchentliche Beratungsmöglichkeit, laufender Einstieg in Kurse möglich https://easy-learn.de/nachhilfe-und-coaching-bad-lausick/ Kurse: Mo, Di, Mi, Do Standort: Straße der Einheit 17 (alte Tourist-Information)
Jeden Montag 16:00 bis 18:00 Uhr	Handarbeiten	Stricken oder häkeln miteinander oder die Technik erlernen oder an eigenen Projekten arbeiten.. Ohne Anmeldung – einfach dazukommen
Jeden letzten Dienstag des Monats 15:00 bis 17:00 Uhr	Kreativtreff/ Bastelkurs Nächste Bastelangebote: 27.01.2026	Jeden Monat am letzten Dienstag wird etwas Kreatives miteinander hergestellt, Material vorhanden. Um Anmeldung wird gebeten: 01577 5960602 Materialkosten sind separat zu entrichten.
05.01.2026 18:00 Uhr	Skatabend für Jedermann– Weihnachtsskaten	Anmeldung 17:30 Uhr, 18:00 Uhr Spielbeginn 5 Euro Startgebühr inkl. Versorgung (immer am 1. Montag im Monat)
06.01./20.01.2026 18:00 Uhr (14-tägig dienstags)	Lachyoga	Yoga und Training der Bauchmuskeln – seien Sie dabei! Anmeldung erbeten: 0151 22336554 ina.lachyoga@email.de
08.01.2026 14:00 bis 16:00 Uhr (sonst immer am 2. Donnerstag im Monat)	Singekreis – Weihnachtssingen	Singinteressierte herzlich willkommen

08.01.2026, 18:00 Uhr (2. Donnerstag/ Monat)	Selbsthilfegruppe „MitKrebs (Über-)leben“	
09.01.2026, 18:00 Uhr	Gründungsveranstaltung Bürgerverein Bad Lausick	Interessierte und Mitwirkende sind herzlich eingeladen.
10.01.2026 10:30 Uhr	Gesundheitstag mit NaturalHealthMovement „Bewegung als Medizin“	Vortrag und Bewegungsangebot – kostenfrei
11.01.2026 10:00 bis 12:30 Uhr.	Deutsch-ukrainisches Frühstück	Kommen Sie gern zum Austausch dazu.
16.01.2026, 17:00 Uhr	Winterkino in der Lebendigen Ecke für die ganze Familie	Wir zeigen den Film „Bruno bei den Wölfen“ Anmeldung unter: zentrenmanagement@bad-lausick.de oder 0162/4536287 Kostenfrei, Spenden erbeten.
21.01.2026, 18:00 Uhr	Gefangen in Flößberg – Die Geschichte des Buchenwalder Außenlagers 1944 bis 1945	Wir laden Sie herzlich zu einer Lesung/ Interview zum gleichnamigen Buch ein.
28.01.2026, 18:00 Uhr	Nachrichtenwerkstatt Thema: Smartphone ABC	Erleben Sie einen interessanten Workshop der Nachrichtenwerkstatt. Bitte um Voranmeldung! Nachrichtenwerkstatt/SLM info@nachrichtenwerkstatt.com, 0177 / 217 42 37

Gefördert im Rahmen des Bundesprogramms Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren (ZIZ)



Winterkino
in der Lebendigen Ecke

kostenfrei
(Spenden erbeten)

Für die ganze Familie!

16. Januar 2025
17 Uhr

**Lebendige Ecke
Bad Lausick**

Wir zeigen den Familienfilm
„Bruno bei den Wölfen“

zentrenmanagement@bad-lausick.de
0162 4536287

Lebendige Ecke
Straße der Einheit 21, Bad Lausick

Motiv: K&P-gesellschaft



Lokale Aktionsgruppe Leipziger Muldenland e.V.
Leipziger Straße 17, 04668 Grimma Tel. 03437/707071
regionalmanagement@leipzigermuldenland.de
www.leipzigermuldenland.de

Sprechstunde LEADER-kompakt 2026

Seit mehr als 15 Jahren ist der LEADER-Gedanke im Leipziger Muldenland fest verankert und findet sich in hunderten von ProjektenderEinwohnerundAkteure vor Ort wieder, welche mit Unterstützung durch die LEADER-Förderung für das Gemeinwohl und die zukunftsorientierte Regionalentwicklung umgesetzt werden konnten. Auch im Jahr 2026 können sich interessierte Akteure zu ihren vielen guten Ideen für kreative und nachhaltige Projekte, die noch verborgen im Schubfach schlummern, im Rahmen der bewährten LEADER-kompakt Sprechstunden detailliert beraten lassen. Die lokale Aktionsgruppe Leipziger Muldenland bietet folgende Termine an, welche ohne jegliche Voranmeldung genutzt werden können.

Jeweils von 15 Uhr bis 18 Uhr stehen Mitarbeiter des Regionalmanagementes der LAG Leipziger Muldenland an folgenden Standorten zu nachstehenden Terminen für die Besprechung der Ideen und Fragen zur Verfügung:

- | | |
|-----------------|---|
| 12. Januar 2026 | Büro Regionalmanagement Grimma, Leipziger Straße 17 |
| 2. Februar 2026 | „Lebendige Ecke“ Bad Lausick, Straße der Einheit 34 |
| 2. März 2026 | Coworking - Space Jugendhaus Bennewitz, Dorfstraße 29 |
| 13. April 2026 | Coworking - Space Brandis, Markt 8 |
| 4. Mai 2026 | Coworking - Space „Leuchte Wurzen“, Badergraben 16 |
| 1. Juni 2026 | Coworking - Space SAULIS, Röcknitz, An der Wasserburg 1 |
| 29. Juni 2026 | Coworking - Space Bahnhof Borsdorf, Bahnhofstraße 16 |

Schon jetzt freut sich die lokale Aktionsgruppe Leipziger Muldenland auf die Vielfalt der Ideen, welche die Menschen vor Ort mit großartigem Engagement, Freude, Mut und Empathie sowie hohem Verantwortungsbewusstsein zum Wohle ihrer liebens- und lebenswerten Region verwirklichen wollen!



Exklusive Produkt-Präsentation des neuen Geo-Genuss-Produktes „Bohnenkrautsalz“ in Bad Lausick

Gemeinsame Pressemitteilung Nationaler Geopark Porphyryland. Steinreich in Sachsen Trägerverein Geopark Porphyryland. Steinreich in Sachsen e.V. und BBK GmbH Bad Lausick



Es ist soweit: Die Produktlinie „Salto Vitale“ startet mit dem Bohnenkrautsalz von Daniela Heemeier und Ulrich Struhk aus dem Bad Lausicker Ortsteil Thierbaum. Damit kommt ein weiteres GeoGenuss-Produkt auf den Markt – das erste der wachsenden Produktreihe des Geoparks Porphyryland aus der Kurstadt Bad Lausick. Die Zutaten für das leckere Bohnenkrautsalz wachsen im Heilbad und Kneippkurort Bad Lausick. Weitere leckere Salzmischungen sollen folgen.

Feldversuch Leben, das sind Daniela Heemeier und Ulrich Struhk. Nach dem Umzug von Berlin ins idyllische Thierbaum pflanzen Daniela Heemeier und Ulrich Struhk in kleiner Landwirtschaft mit großem Enthusiasmus Gemüse und Kräuter an und bieten das saisonale Gemüse an ihrem Verkaufsstand in Thierbaum zum Verkauf. Darüber hinaus gehören Kulturangebote, Tango-Tanzkurse oder Engagement im Kneippverein zu ihren Betätigungsfeldern. Die Idee der Salzmischungen entstand schon vor längerer Zeit, war eigentlich aber zunächst nur für den Hausgebrauch gedacht. Nun ist das erste Produkt der Produktlinie Salto Vitale für den Verkauf bereit. Exklusiv erhältlich ist das Bohnenkrautsalz in der Tourist-Information Bad Lausick oder dem RegioOutlet in Grimma.

Was sind GeoGenuss-Produkte?

Unter dem Label „GeoGenuss“ finden sich Landwirte, Lebensmittelpro-

duzenten, Gastronomen und die Geoparkakteure zusammen, um gemeinsam mit spannenden Produktentwicklungen und -geschichten für ihre Region zu werben und die Erdgeschichte kulinarisch erlebbar zu machen. Alle GeoGenuss-Produkte sind erzählende „Ich-Persönlichkeiten“ – auch das Bohnenkrautsalz.

Die bisher entstandenen GeoGenuss-Produkte sind motivierende Beispiele, wie regionale Erzeugnisse identitätsstiftend werden, wie sie Wissen vermitteln, touristische Entdeckungen anregen und zur Produktbildung und Produktkreativität in der Region beitragen. In dieser Komplexität und in der durchgängigen Geopark-Optik ist das Projekt immer noch einmalig in Sachsen – und es verhilft Produzenten und Erzeugern im Nebengewerbe – wie Daniela Heemeier und Ulrich Struhk mit ihrem Bohnenkrautsalz – zu wertvoller Fachexpertise bei Kennzeichnung und Vertrieb der Lebensmittel.



Zukunft der regionalen „GeoGenuss“-Produkte besiegelt – Unterzeichnung Letter of Intent ist weiterer Meilenstein

Im Rahmen der abschließenden GeoGenuss-Werkstatt im Stadtgut Leisnig wurde am 4. November ein wichtiger Schritt für die regionale Vermarktung und weitere Gestaltung der GeoGenuss-Palette im Geopark Porphyryland getan. Zahlreiche Partner aus Kommunen, Landkreisen und Tourismusverbänden und LEADER Managements unterzeichneten einen "Letter of Intent" (LoI) und sicherten damit die Fortführung und Stärkung des einzigartigen GeoGenuss-Projektes zu.

Förderprozess beendet

Die Werkstatt markierte zugleich den erfolgreichen Abschluss des zweijährigen Förderprojektes „GeoGenuss-Management“. Ziel war es, die Zusammenarbeit aller Akteure bei der Entwicklung und Vermarktung regionaler Produkte, die die Erdgeschichte der Region kulinarisch erlebbar machen, auf eine verbindliche Grundlage zu stellen. Dr. Sabine Heymann und Constanze Weiß von LE-Regio UG stellten die einzelnen Verantwortlichkeiten beim nun gemeinsamen Wirken vor: Die Kommunen, Touristinformationen und die LEADER- Regionalmanagements mit ihren lokalen Kenntnissen als „Entdecker“ (Scouts) künftiger GeoGenuss-Partner und -Produkte. Den kreativen Produktentwicklungsprozess von der Idee, über die Produktgeschichte bis zur Etikettierung des GeoGenuss-Produktes bewerkstelligen die „Köche“ gemeinsam. Das sind Produzent, Geopark und die örtliche Touristinformation mit Unterstützung durch die Agil (Sächsische Agentur für regionale Lebensmittel). Auch der Vertriebsprozess gestaltet sich kooperativ: Hier wirken der zentrale Vertriebspartner (das RegioOutlet in Grimma) gemeinsam mit den Touristinformationen, dem Tourismusverband Leipzig Region e.V. und dem Geopark, der als „Manager“ weiterhin die Fäden für die GeoGenuss- Produktentwicklung und das Netzwerk der GeoGenuss-Partner in den Händen behält.

Rund 40 Teilnehmer, darunter Vertreter der 14 Geopark-Mitgliedskommunen, der Landkreise Leipzig, Mittelsachsen und Nordsachsen, des Tou-

risimusverbandes LEIPZIG REGION e.V. sowie mehrerer LEADER-Managements, nahmen an der Veranstaltung im Stadtgut Leisnig teil.

Geteilte GeoGenuss-Erfahrungen

Als „Scouts“, „Köche“ und „Manager“ tauschten sich die Partner über ihre Erfahrungen bei der – nun kooperativen - Entwicklung der neuen GeoGenuss-Projekte aus. Praktische Einblicke, etwa durch den Kräuterhof Falkenhain, GeoGenuss-Touren durch Leisnig und Mügeln sowie beispielhaft die Genuss-Menü-Entwicklung der Gaststätte „Zur alten Bäckerei“, demonstrierten eindrucksvoll den Weg von der ersten Idee bis zum fertigen GeoGenuss-Menü. Alle Beteiligten waren sich einig: Das kooperative Miteinander ist der richtige Weg, um regionale Fachexpertisen zu bündeln und den Entwicklungsweg zu beschleunigen.

Daniela Heemeier (Feldversuch Leben) stellte ihr erstes Produkt vor: Das Salto Vitale - Bohnenkrautsalz wurde natürlich verkostet und begeisterte die Anwesenden. Dem speziellen Gewürzsatz sollen weitere folgen.

Klares Bekenntnis zu GeoGenuss-Produkten

Der Höhepunkt der Veranstaltung war die symbolische Unterzeichnung eines Letter of Intent. Dieses Dokument manifestiert die kooperative Zusammenarbeit und das gemeinsame Bekenntnis zur nachhaltigen Entwicklung der GeoGenuss-Produktlinie, die beispielgebend für Sachsen ist. „Die heutige Unterzeichnung ist der Startschuss für eine noch intensivere Kommunikation und Zusammenarbeit“, betonten Thomas Pöge (amtierender Präsident Geopark Porphyryland), Carsten Graf (Bürgermeister Stadt Leisnig) und Wurzens Oberbürgermeister Marcel Buchta: „Wir freuen uns auf einen inspirierenden Austausch und das Engagement für eines unserer Erfolgsprojekte im Geopark Porphyryland.“

Text: Geopark Porphyryland

Zeichen stehen auf Wandel und Konsolidierung Geopark Porphyryland stellt sich bei Mitgliederversammlung neu auf

Auf der jüngsten Mitgliederversammlung des Geoparks Porphyryland am 24.11.2025 im Rittergut Trebsen wurden neue Vorstandsmitglieder bestätigt. Langjährige Akteure schieden alters- oder arbeitsbedingt aus. Mit den neu bestätigten Mitgliedern wurden gleichzeitig Aufgaben innerhalb des Vorstands neu verteilt. Ziel ist es, die anstehenden Projekte und Herausforderungen noch effizienter anzugehen. So ist der Geopark bestens darauf vorbereitet, seine erfolgreiche Arbeit fortzusetzen und als herausragendes Natur- und Kulturerbe weiterhin zu glänzen.

Jahresabschluss und Ausblick

Bei der Mitgliederversammlung wurden der Arbeits- und Haushaltsplan für das kommende Jahr sowie neue Mitarbeitende vorgestellt. Im Fokus der Berichte standen die Herausforderungen, wichtige Arbeitsbereiche und Projekte des Geoparks trotz begrenzter Ressourcen fortzuführen.

Umfassender Personalwechsel in Führungsebene

Die Vereinsführung stellt sich altersbedingt neu auf, um den aktuellen Herausforderungen zu begegnen. Der bisherige Vereinspräsident Dr. Gerhard Gey ist bereits ausgeschieden. Er prägte den Verein viele Jahre und bleibt dem Geopark Porphyryland als Ehrenpräsident in beratender und repräsentativer Funktion erhalten. „Bereits als Landrat des Landkreises Leipzig erkannte Dr. Gey die Bedeutung unserer einzigartigen Landschaft. Er sah das Potenzial, das in den Porphyrkuppen, den Steinbrüchen, den Hügeln und Tälern steckt. Nicht als Kulisse, sondern als Identität“, heißt es in der Laudatio zu seiner Ernennung. Der Geehrte betonte in seinen Dankesworten, dass er nicht allein für diesen Erfolg stehe: „Wir hatten gemeinsame Ziele. Sind gemeinsam Wege gegangen. Dank gehört dem Engagement aller.“

Als kommissarischer Präsident leitete zwischenzeitlich Thomas Pöge, bislang stellvertretender Vereinsvorsitzender und Bürgermeister der Gemeinde Thallwitz, die Geschicke des Vereins. Er stellte sich zur Wahl für das Präsidentenamt und wurde einstimmig in diesem bestätigt. Zur Stellvertreterin wurde Gesine Sommer, langjähriges Vorstandsmitglied und Leiterin der Stabsstelle des Landrates Landkreis Leipzig für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung, gewählt.

Auch der langjährige Geschäftsführer Lutz Simmler beendet sein Wirken für den Geopark zum Jahresende.

Neuaufrichtung der Geschäftsführung und Struktur

Eine der zentralen Neuerungen ist die Umstrukturierung der bisherigen Geschäftsführungsebene. Die anfallenden Tätigkeiten werden künftig schwerpunktmäßig auf einzelne Vorstandsmitglieder sowie auf die Geoparkmanagerin Rebecca Heinze verteilt. Sie übernimmt als Leiterin und Netzwerkmanagerin Geopark zahlreiche inhaltliche und repräsentative

Aufgaben, die sie bereits in der Vergangenheit wahrgenommen hatte. So werden Synergien optimal genutzt.

Die Fokusthemen verteilen sich im Vorstand unter anderem wie folgt:

- Thomas Pöge (BM Thallwitz): Präsident, Personalangelegenheiten, Vertretung des nördlichen Geoparks;
- Gesine Sommer (Leiterin Stabsstelle des Landrates): stellvertretende Präsidentin, Arbeitsbeziehungen zum Landkreis Leipzig;
- Johannes Ecke (Vorstand / BM Mügeln): Schatzmeister, Arbeitsbeziehungen zum Landkreis Nordsachsen, Vereinsfinanzierung, Vertretung östlicher Geopark;
- Dr. Ralf Gottschlich (Leiter Wilhelm-Ostwald-Park): Themenbereich GeoKultur + Bildung, Vertretung des mittleren Geoparks;
- Dr. Katja Martin (Leiterin Geoportal Museum Steinarbeiterhaus Hohburg): Vertretung der Geoportale + GeoErlebnisWerkstatt Trebsen;
- Kerstin Helbig (Leiterin Geoportal Mügeln „Erlebniswelt Kaolin“): Vertretung der GeoRanger;
- Frank Dehne (OBM Stadt Rochlitz): Vertretung südlicher Geopark sowie Arbeitsbeziehungen zum Landkreis Mittelsachsen.

Kampf um institutionelle Förderung

Der Geopark Porphyryland kämpft seit Jahren mit einer prekären finanziellen Situation. Der Verein handelt sich von befristetem Förderprojekt zu Förderprojekt, was zeitweilig zu hoher personeller Fluktuation führt und den Verein als Arbeitgeber unattraktiv erscheinen lässt. Mit Ende der Förderperioden und dem Verlust von Mitarbeitenden gehen oft auch wertvolles Spezialwissen, Netzwerkanbindungen und aufgebaute Schwerpunkte verloren. Die Akteure des Geoparks Porphyryland setzen sich daher vehement für eine dringend benötigte institutionelle Förderung ein.

Bedeutung für die Region

Die Arbeit des Geoparks ist von essenzieller Bedeutung für die Region. Er leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Identifikation der lokalen Bevölkerung mit ihrer einzigartigen Landschaft, fördert die Regionalentwicklung durch sanften Tourismus und Bildung und sichert den Erhalt des geologischen Erbes des Porphyrylands. Unserer Meinung nach, ist hier der Landtag als klarer Befürworter und Entscheider gefragt. Wir erwarten von allen Landtagsabgeordneten, dass sie sich für den Geopark Porphyryland einsetzen - auch über das Jahr 2026 hinaus. „Wir haben die Herzen zahlreicher Abgeordneten in Dresden erreicht. Jetzt braucht es den nächsten Schritt. Mein Wunsch ist, dass unser Geopark Porphyryland eine ordentliche, stabile Finanzierung erhält“, betonte abschließend Ehrenpräsident Dr. Gerhard Gey.

Text: Geopark Porphyryland

Ehrenamtliche für den Hospizdienst gesucht

Der Caritasverband Leipzig e.V. sucht für den Landkreis Leipzig neue Ehrenamtliche, die schwerstkranken und sterbenden Menschen sowie deren Angehörigen in der letzten Lebensphase zur Seite stehen wollen.

Da sein, zuhören, Trost spenden – ob zu Hause, im Pflegeheim oder Krankenhaus. Wir begleiten Menschen, um in Würde und Geborgenheit Abschied nehmen zu können. Werden Sie Teil unseres Hospizdienstes und unterstützen Sie diese wertvolle Aufgabe!

Der nächste Befähigungskurs findet von März bis Oktober 2026 in Borna statt und ist nach dem Celler Modell zertifiziert.

Termine: Grundkurs: 27./28.03.2026, 17./18.04.2026, 24./25.04.2026
Vertiefungskurs: 25.09. bis 27.09.2026

Darüber hinaus wird es Themenabende und ein Trauerseminar geben. Bei Interesse wenden Sie sich bitte mit Ihren Kontaktdaten **bis zum 31. Januar 2026** an die Kursleiterinnen:

Franziska Unger und Sarah Kokot
Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst im Landkreis Leipzig
Am Wasserturm 7, 04575 Neukieritzsch OT Deutzen

Tel.: (03433) 24 86 926
E-Mail: hospiz.leipziger-land@caritas-leipzig.de

Web: www.caritas-leipzig.de/hospizdienst-weiterbildung

Kraftpakete aus der Kurstadt schreiben KDK-Geschichte

(von Thomas Ludwig)

Dresden. Wenn Jan Thurn vom USV TU Dresden ruft, dann wissen Sachsens stärkste Athletinnen und Athleten: Jetzt wird's ernst. Und so bebte die Vereinshalle in der Teutoburgstraße am 8. und 9. November, unter dem Gewicht von Stahl, Schweiß und purer Willenskraft. Die Sachsenmeisterschaft im Kraftdreikampf verwandelte Dresden nämlich erneut in ein wahres Mekka des Kraftsports. Mit Unterstützung des Deutschen Kraftdreikampfverbands (BVDK), der mit Livestream, Kommentatoren und Gänsehaut-Atmosphäre für ein professionelles Sportevent sorgte, wurde das Wochenende zu einem echten Fest des Powerliftings. Mitten im Geschehen: sieben unerschütterliche Athletinnen und Athleten aus der Kurstadt, die sich auf den Weg nach Elbflorenz machten – mit nichts als ihrer Entschlossenheit, Leidenschaft und einer gehörigen Portion Biss im Gepäck. Und sie lieferten ab. Mit fünf Goldmedaillen, einer Silbernen und einem stabilen fünften Platz setzten sie deutliche Maßstäbe. Doch damit nicht genug: Meggie Rönnau und Steven Vierig sicherten sich außerdem die begehrten Relativpokale als beste Athleten ihrer Klassen. Weiterhin löste Meggie mit ihrer beeindruckenden Leistung sogar das Ticket zur Deutschen Meisterschaft. Ein Wochenende, das also alles hatte – Spannung, Jubel, Bestleistungen. Und eines, das in der Geschichte des Bad Lausicker Kraftdreikampfs einen besonderen Platz einnehmen wird.



Samstag mit sensationellem Auftakt der KSV-Senioren

Gleich am ersten Wettkampftag sorgten die Senioren des KSV für einen wahren Paukenschlag. Denn Sven Kühne mischte die Seniorenklasse II bis 93 Kilogramm von Beginn an auf. Schon in den Wochen vor dem Wettkampf zeichnete sich seine hervorragende Form ab, doch am Samstag übertraf er alle Erwartungen – besonders in der Kniebeuge. Mit einer imposanten Serie von 180, 190 und 200 Kilogramm setzte er die höchsten Lasten um und machte früh klar, dass mit ihm zu rechnen war. Auch im Bankdrücken ließ Kühne nix anbrennen: Mit 135 und 142,5 Kilogramm baute er sein Momentum weiter aus, einzig die 150 Kilogramm aus dem letzten Versuch blieben ihm verwehrt. Im Kreuzheben, seiner eher ungeliebten Disziplin, gelangen ihm noch 190 und 200 Kilogramm. Mit einem Total von 542,5 Kilogramm und 351,59 Relativpunkten ergatterte er damit verdient die erste Goldmedaille für den KSV. Weiter ging es mit Steven Vierig, der in den Wochen vor dem Wettkampf gezielt sein Körpergewicht reduzierte, um das optimale Verhältnis von Punkten zu Kilogramm zu erreichen. Er startete daher mit nur 93,45 kg in der Seniorenklasse I bis 105 Kilogramm. Sein Einstieg in die Kniebeuge: Brutal! 220 Kilogramm schob der 1,80 Meter große Muskelmann aus Bad Lausick gleich zu Beginn nach oben, fast schon spielerisch. Es folgten 230 und 240 Kilogramm – ebenfalls mustergültig. Auch im Bankdrücken machte ihm an diesem Tag scheinbar keine Last zu schaffen: 120, 130 und 135 Kilogramm meisterte er problemlos. Im Kreuzheben eröffnete Steven mit 230 Kilogramm und legte anschließend direkt auf 250 Kilogramm nach. Doch beim zweiten Versuch spürte er plötzlich ein Stechen im Rücken – eine leichte Zerrung war die wahrscheinliche Ursache. Mit dem gültigen Zweitversuch auf der Habenseite entschied er sich, kein Risiko mehr einzugehen und den Wettkampf sicher zu beenden. Seine 625 Kilogramm im Total und 395,74 Relativpunkte bedeuteten am Ende jedoch nicht nur Gold, sondern auch den prestigeträchtigen Relativpokal der Senioren.

Sonntag voller Rekorde und Emotionen

Kaum waren die Erfolge vom Samstag verdaut, da legte der KSV-Kader am Sonntag bereits nach – und wie! Diesmal standen Meggie Rönnau, die Gebrüder Ivan und Mykhailo Dolzhenko, Ole Gretschel und Fabian Keck

an der Hantel. Für Meggie zählte nur eines: die DM-Norm von 450 Kilogramm. Entsprechend motiviert startete sie gleich mit 170 Kilogramm in die Kniebeuge – erst ungültig, dann souverän wiederholt, gefolgt von starken 180 Kilogramm. Auf der Bank drückte sie glatte 100 Kilogramm, doch ihren großen Auftritt hatte sie dann im Kreuzheben: Mit 170 Kilogramm knackte sie bereits locker die Norm, steigerte dann auf 180 und legte zum Erstaunen des Publikums noch einmal 190 Kilogramm nach – und schraubte damit den bisherigen

Sachsenrekord mal eben um 10 Kilogramm nach oben. Im Protokoll standen für sie dadurch satte 470 Kilogramm, 369,77 Punkte, Platz 1, der Relativpokal der Juniorinnen und die geknackte Norm für die DM-Teilnahme 2026. Am Nachmittag griff die nächste Generation an. Der junge Ivan Dolzhenko ließ in der Jugendklasse bis 83 Kilogramm keine Zweifel an seiner Form. Schon mit der Auftaktbeuge über 165 Kilogramm setzte er sich deutlich von der Konkurrenz aus Geringswalde ab. Souverän folgten 172,5 und 177,5 Kilogramm – sauber, kontrolliert, stark. Auf der Bank bewies er taktisches Gespür: Die 112,5 Kilogramm aus dem Startversuch waren optimal gewählt, mehr wäre an diesem Tag kaum drin gewesen. Im abschließenden Kreuzheben mobilisierte Ivan noch einmal alles, was in ihm steckte. 170 Kilogramm gingen mühelos nach oben, 177,5 Kilogramm im zweiten Versuch brachten ihm schließlich ein Gesamtergebnis von 467,5 Kilogramm und 317,34 Relativpunkte ein – Gold und ein eindrucksvoller Auftritt des jungen Bad Lausickers. Bruder Mykhailo kämpfte wiederum in der besonders leistungsdichten Juniorenklasse bis 93 Kilogramm mit den Tücken des Gewichtsmanagements, da er in der Vorbereitung beruflich stark eingespannt war und unbeabsichtigt 8 Kilogramm abnahm. Er zeigte aber dennoch Kampfgeist pur: 162,5 kg in der Beuge, 115 kg auf der Bank und starke 180 kg im Heben sollten es am Ende sein. Leider fehlte ihm nur etwas Glück fürs Podium – denn für seine beachtlichen 457,5 Kilogramm im Total, beziehungsweise 303,84 Zähler gab es in seiner Alters- und Gewichtsklasse leider nur einen undankbaren Rang fünf. Am frühen Abend kam es noch einmal zum großen Showdown der schweren Junioren- und Aktivenklassen. Mit dabei: Ole Gretschel, der frisch vom SV 1919 Grimma gewechselte Junior, der bei seinem Debüt für die Bad Lausicker gehörig ablieferte. In der Juniorenklasse bis 105 Kilogramm startete er mit 210 Kilogramm in die Kniebeuge, haderte zunächst mit der Technik, zeigte sich aber unbeeindruckt. Trainer Robert Arnold erhöhte auf 215 Kilogramm – diesmal blitzsauber. Im dritten Versuch folgten überzeugende 225 Kilogramm. Beim Bankdrücken lief es weniger rund, hier blieb es bei den 120 Kilogramm aus dem ersten Versuch. Doch im Kreuzheben zündete Ole noch einmal: 230 und 240 Kilogramm gingen sicher nach oben und auch die 250 Kilogramm im letzten Versuch bewegte er – wenn auch knapp ungültig. Mit einem Total von 585 Kilogramm verfehlte er sein Ziel von 600 nur denkbar knapp und sammelte dabei nebst Gold auch starke 357,62 Relativpunkte. Zur besten Wettkampfzeit betrat schließlich auch Fabian Keck die Plattform, um die Aktivenklasse bis 83 Kilogramm herauszufordern. Trotz eines langen Vortags als Kommentator zeigte er sich voll fokussiert und nicht minder entschlossen. Die Kniebeuge eröffnete er mit 205 Kilogramm, während 212,5 Kilogramm zweimal knapp scheiterten. Auf der Bank gelangen ihm saubere 150 Kilogramm – für mehr reichte es an diesem Tag leider nicht. Im Kreuzheben musste er dann liefern, denn die Konkurrenz aus Bautzen saß ihm im Nacken. 220 und 232,5 Kilogramm gingen souverän nach oben, der Angriff auf Platz eins mit 247,5 Kilogramm blieb jedoch knapp erfolglos. Am Ende standen 587,5 Kilogramm im Total, respektable 397,97 Relativpunkte und eine verdiente Silbermedaille für sich und seine neue Kraftsportheimat Bad Lausick.

Kneipp – Heilpflanzen und Ernährung an den Weihnachtsfeiertagen



Die Weihnachtsfeiertage sind eine Zeit des Genusses – doch oft auch eine Belastung für Verdauung und Immunsystem. Die Kneipp-Lehre bietet einfache Wege, um Gesundheit und Wohlbefinden zu bewahren.

Zwei ihrer fünf Säulen stehen dabei im Mittelpunkt: Heilpflanzen und Ernährung.

Heilpflanzen für die Festtage

Sebastian Kneipp setzte auf die Kraft der Natur: Linden- und Holunderblütentee helfen, Erkältungen vorzubeugen, Fenchel beruhigt den Magen, Rosmarin stärkt die Durchblutung und belebt nach üppigen Mahlzeiten. Auch Kamille ist ein Multitalent – sie wirkt entzündungshemmend und beruhigend. Tipp: Bereiten Sie einen aromatischen Kräutertee aus Rosmarin, Melisse und Fenchel für entspannte Abende.

Ernährung nach Kneipp

„Im Maße liegt die Ordnung“ – dieser Grundsatz gilt besonders an Weihnachten. Genießen Sie bewusst, aber achten Sie auf Ausgleich:

- Starten Sie mit einem leichten Frühstück, z. B. Obstsalat oder Vollkornbrot.

- Verwenden Sie wärmende Gewürze wie Zimt, Anis und Kardamom – sie fördern die Verdauung und stärken die Abwehrkräfte.
- Setzen Sie auf frische, regionale Zutaten und viel Gemüse. Ein bunter Salat oder eine winterliche Gemüsesuppe passt perfekt zum Festmenü.

Praktische Tipps für die Feiertage

- Trinken Sie ausreichend – am besten Wasser oder Kräutertee.
- Nach dem Essen hilft ein Rosmarin- oder Fencheltee gegen Völlegefühl.
- Planen Sie kleine Bewegungspausen: ein Spaziergang an der frischen Luft unterstützt die Verdauung und bringt Ruhe.

Mit Kneipp gelingt es, die Feiertage gesund und genussvoll zu gestalten – ganz ohne Verzicht, aber mit viel Achtsamkeit für Körper und Seele.

Der Kneipp-Verein Bad Lausick e.V. wünscht Ihnen frohe Weihnachten, besinnliche Feiertage und einen gesunden Start ins neue Jahr! Bleiben Sie aktiv, genießen Sie die Natur und gönnen Sie sich kleine Auszeiten für Ihr Wohlbefinden.

Ablassen des Schwanenteiches

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit möchte ich Ihnen mitteilen, dass **ab 20.12.2025** das Wasser im Schwanenteich abgelassen wird. Voraussichtliches **Abfischen** ist für den **27.12.2025** vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen
Angelverein Bad Lausick
i.A. Norbert Hoger/Peter Klein

*kostenfreie Vortragsreihe
— Ganzheitlich Gesund*



Thema:
“Bewegung als Medizin:
Paradigmenwechsel in
der Arthrotherapie”

Samstag den 10.01.2026

10:30-11:30 Uhr
lebendige Ecke
Bad Lausick



Anmeldung bitte an
zentrenmanagement@bad-lausick.de

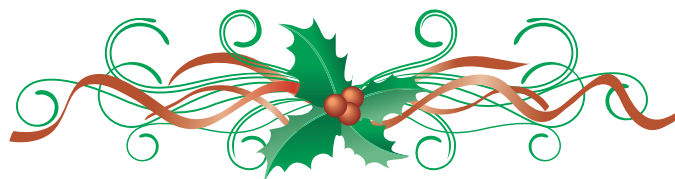
AUFFORDERUNG ZUR SILVESTER-REINIGUNG

Der Müll von Silvesterraketen und anderen Feuerwerksartikeln, der auf Straßen, Plätzen und Gehwegen entsteht, ist von den Verursachern selbst zu entsorgen.

TRAGEN SIE DURCH DIE ORDNUNGSGEMÄßE BESEITIGUNG ZUR SAUBERKEIT UNSERER GEMEINDE BEI.



KI generiert



Beratungstage der IHK im Regionalbüro Grimma



2 Beratungstage für die IHK-Mitgliedsunternehmen im Regionalbüro Grimma (für den gesamten Landkreis Leipzig) - Es ist eine besondere Gelegenheit mit unseren Spezialisten direkt im 1:1- Gespräch:

Es stehen jeweils verbindlich immer 1-Stündige-Slots für jeweils 1 Unternehmen zur Buchung zur Verfügung.

Mittwoch, 04.02.2026 im IHK zu Leipzig Regionalbüro Grimma: Beratung zur Arbeits- und Fachkräftesicherung in Grimma

Unsere Expertinnen unterstützen Sie in einstündigen Beratungen zu zentralen Personalthemen in Ihrer Region.

Zu folgenden Themen beraten wir Sie:

- Recruiting im In- und Ausland – von der Stellenausschreibung bis zur Besetzung
- Employer Branding – Ihr Unternehmen als attraktiver Arbeitgeber
- Retentionsmanagement – Fachkräfte halten und entwickeln
- Beschäftigtenwohnen – innovative Lösungen für Ihr Personal
- ... und viele mehr.

Buchen Sie jetzt Ihren Termin und profitieren Sie von praxisnahen Tipps, passgenauen Strategien und individuellen Antworten auf Ihre Fragen. Bitte teilen Sie uns in der Anmeldung Ihre konkreten Themen und Fragen mit.

Dies ist ein Angebot des IHK-Fachkräfteprojekts „Talente gewinnen und sichern“.

Termine:

- Präsenz

Mittwoch 04.02.2026 / 10:00 Uhr - 17:00 Uhr

Kosten: 0,00 € (frei) Anmeldung erforderlich: Ja

IHK zu Leipzig (Regionalbüro Grimma), Karl-Marx-Straße 8, 04668 Grimma

Siehe: <https://www.leipzig.ihk.de/veranstaltungen/>

[veranstaltungskalender/veranstaltung/](https://www.leipzig.ihk.de/veranstaltungen/veranstaltungskalender/veranstaltung/)

[finanzierungssprechtage-der-ihk-im-landkreis-leipzig-1-1-1-1/](https://www.leipzig.ihk.de/veranstaltungen/finanzierungssprechtage/finanzierungssprechtage-der-ihk-im-landkreis-leipzig-1-1-1-1/)

Mittwoch, 11.02.2026 im IHK zu Leipzig

Regionalbüro Grimma:

Finanzierungssprechtage der IHK im Landkreis Leipzig / Grimma

Sie möchten Investitionen tätigen und suchen nach geeigneten Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten?

Nutzen Sie den Finanzierungssprechtage der IHK zu Leipzig am 11. Februar 2026 im Regionalbüro in Grimma.

Die Mitarbeiter der IHK zu Leipzig stehen Ihnen für Beratungsgespräche zur Verfügung und beantworten Ihre Fragen zu Investitionen, Fördermitteln und Finanzierungsmöglichkeiten.

Wir bieten Ihnen individuelle Beratung in folgenden Bereichen:

- Fördermittelberatung und Identifikation geeigneter Förderprogramme
- Aufzeigen von Finanzierungsmöglichkeiten
- Investitionsdarlehen und Förderkredite (z. B. KfW oder Landesbanken)
- Beratung zu speziellen Finanzierungslösungen (z. B. Business Angels, Beteiligungskapital, Bürgschaften etc.)

Die Termine finden in persönlichen Einzelgesprächen statt. Dabei unterstützen wir Sie sowohl bei der Recherche von Fördermitteln für Ihr Projekt als auch bei der Entwicklung individueller Finanzierungslösungen für Ihr Vorhaben.

Wir bitten um Anmeldung im nachfolgenden Terminkalender.

Termine:

- Präsenz

Mittwoch 11.02.2026 / 10:00 Uhr - 17:00 Uhr

Kosten: 0,00 € (frei) Anmeldung erforderlich: Ja

IHK zu Leipzig (Regionalbüro Grimma), Karl-Marx-Straße 8, 04668 Grimma

<https://www.leipzig.ihk.de/veranstaltungen/veranstaltungskalender/>

[veranstaltung/finanzierungssprechtage-der-ihk-im-landkreis-leipzig-1-2/](https://www.leipzig.ihk.de/veranstaltungen/finanzierungssprechtage-der-ihk-im-landkreis-leipzig-1-2/)

Komm den Frieden wecken

Unter diesem Motto fand am 19. November zum Buss- und Betttag ein Ökumenischer Gottesdienst als Friedensgebet in der ENERGIE Bad Lausick statt. Die vier Kirchgemeinden unserer Stadt (Evangelische & Katholische Kirchgemeinde, Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde und Adventgemeinde) hatten dazu eingeladen.

Im Mittelpunkt standen Lieder, Lesungen, Gebete und eine dreiteilige Predigt. Ukrainische Geflüchtete erzählte uns ihre Fluchtgeschichten und stellten zwei Projekte vor, mit denen Familien, Kinder und Senioren und in Ripky (Grenzgebiet zu Belarusland) und Cherson (Nähe der Krim) unter-

stützt werden. Insgesamt wurden für diese beiden Projekte 730,- € gesammelt, wofür wir sehr dankbar sind.

Eine 11köpfige Band sowie Kantorin Becker mit Frau Wald-Taschow sorgten für eine sehr schöne musikalische Gestaltung des Gottesdienstes.

Insgesamt war dieser Gottesdienst trotz der eher traurigen Begleitumstände von Krieg und Gewalt in der Ukraine und in Palästina eine wundervolle Erfahrung, gemeinsam mit den Christen und Friedensstiftern unserer Stadt für den Frieden einzutreten und für ihn zu beten.

jw



Gemeinsame Pressemitteilung der Städte Bad Lausick, Colditz, Grimma, Trebsen und Wurzen

Finanzielle Notlage: Tafel Muldentale kämpft um die Zukunft



Grimma. Die Tafel Muldentale am Prophetenberg in Grimma steht unter massivem Druck. Die aktuelle finanzielle Situation bedroht den weiteren Betrieb der sozialen Einrichtung. In einer außerordentlichen Sitzung berieten die Mitgliedkommunen im Verein Tafel Muldentale e.V. über einen drastischen Hilferuf. Vertreter der Mitgliedkommunen sind die Oberbürgermeister und Bürgermeister der Städte Grimma, Wurzen, Bad Lausick, Colditz und Trebsen. Ihnen allen liegt viel am Fortbestand der wertvollen Arbeit der Tafel.

Die Sorge ist greifbar. Tafelarbeit beenden, kommt nicht in Frage

„Wir schreiben rote Zahlen, die Spendenbereitschaft und die Einnahmen gingen zurück“, erklärte der Bürgermeister der Stadt Trebsen, Stefan Müller. Steigende Energiekosten, hohe Reparaturbelastungen, dringende Umbauarbeiten ließen die Reserven schrumpfen. Ein monatliches Defizit von ca. 2.000 Euro programmiert eine Insolvenz vor.

Die Tafel Muldentale bewahrt täglich einwandfreie Lebensmittel vor der Entsorgung. Sie gibt sie an Menschen weiter, die dringend Hilfe brauchen. Diese Aufgabe ist wertvoll. Doch sie ist gefährdet. Die Geldspenden sinken. Die Kosten steigen. Ohne Unterstützung kann die Arbeit kaum weitergeführt werden. Der Einsatz der rund 35 Ehrenamtlichen und der zwei Beschäftigten bleibt ungebrochen. „Vier Transporter sammeln täglich Lebensmittel bei Partnerbetrieben ein. Etwa 1.400 Menschen im gesamten Landkreis erhalten monatlich Unterstützung“, resümiert Tafelleiter Torssten Klose. Die Hauptausgabestelle in Grimma öffnet dreimal pro Woche. Weitere Ausgabetermine werden in Bad Lausick und Trebsen angeboten. Die Standorte in Wurzen und Colditz mussten bereits geschlossen werden. Der Aufwand war nicht mehr zu stemmen. Einnahmen reichten nicht mehr aus. „Wenn wir genügend engagierte Helfer, eine stabile Spendenbasis und frische Impulse haben, wäre es sogar möglich, die Ausgabestellen in Wurzen und Colditz wieder aufleben zu lassen. In Wurzen liegen schon erste konkrete Ideen vor“, so Wurzens Oberbürgermeister Marcel Buchta.

Die Zahlen zeigen das Ausmaß der Krise.

Eine Wochenration pro Familie kostet rund 7 Euro. Monatlich ergibt das etwa 7.300 Euro Einnahmen. Hinzu kommen kommunale Zuschüsse und Spenden. Dem gegenüber stehen Fixkosten von über 10.000 Euro. „Kühlergeräte und Kühlfahrzeuge, die für den sicheren Transport und die Lage-

rung der Lebensmittel unerlässlich sind, verursachen immer höhere Betriebs- und Instandhaltungskosten“, berichtet Trebsens Bürgermeister Stefan Müller. „Jeder Euro hilft, die Tafelarbeit am Laufen zu halten und damit vielen Familien, Alleinstehenden, Rentnerinnen und Rentnern sowie Bürgergeldempfängern weiterhin eine verlässliche Unterstützung zu bieten“, so Michael Hultsch, Bürgermeister von Bad Lausick.

Dringender Hilferuf an die Bevölkerung

Die Nachfrage nach Unterstützung ist weiterhin hoch. Die Tafel kann und darf aus Sicht aller Beteiligten nicht wegfallen. „Unterstützen Sie uns. Jeder Beitrag hilft. Die Tafel ist für viele Menschen ein fester Anker im Alltag“, betonte Grimmas Oberbürgermeister Tino Kießig. Der Vorstand schließt sich dem Appell an. „Wir können unsere Arbeit nur fortsetzen, wenn wir jetzt gemeinschaftlich handeln. Jede Spende hilft uns, auch in schwierigen Zeiten verlässlich zu bleiben“, unterstreicht Dr. Sabine Krahnert vom Vorstand des Vereins Tafel Muldentale.

Spendenkonto der Tafel Muldentale

Spendenkonto
Sparkasse Muldentale
IBAN: DE56 8605 0200 1041 0446 97
BIC: SOLADES1GRM

Kleine Beträge mit großer Wirkung: 50 Euro sichern den Betrieb eines Kühlgeräts für einen Monat. 100 Euro finanzieren eine Lebensmitteltour. 250 Euro decken Reparaturen an Transportern ab. 500 Euro ermöglichen wichtige Instandhaltungsmaßnahmen. Selbstverständlich stellt die Tafel Spendenquittungen aus.

„Wir danken allen, die uns unterstützen. Mit Ihrer Hilfe können wir dafür sorgen, dass auch weiterhin niemand vergessen wird“, sagte Stefan Müller am Ende der Sitzung.

Ehrenamtliche dringend gesucht

Neben finanziellen Mitteln braucht die Tafel Menschen, die sich engagieren möchten. Helferinnen und Helfer für die Ausgabe. Personen, die das Team organisatorisch unterstützen. „Menschen mit Ideen, die den Verein und den Vorstand mit kreativen Lösungen unterstützen und mitarbeiten wollen“, sagt der Colditzer Bürgermeister Robert Zillmann. „Wir wollen eine stabile Perspektive entwickeln. Dafür brauchen wir neue Kräfte und kreative Impulse“, so Dr. Sabine Krahnert.

Auch Lebensmittelspenden der regionalen Märkte bleiben ein wichtiger Baustein. Nur so kann die Tafel die steigende Nachfrage bewältigen. Die Lage ist ernst. Der Bedarf ist groß. Und die Tafel Muldentale will weiter für bedürftige Menschen da sein.

Es ist wieder so weit

Der **BCC e.V.** lädt ein unter dem Motto: „Junggesellenalarm auf Mallorca - Wo war ich in der Nacht von Freitag auf Montag?“ am **Samstag, dem 31.01.2026** und **Samstag, dem 07.02.2026** ins Haus 16 Ballendorf.

Einlass 19.00 Uhr – Beginn: 20.00 Uhr

Eintritt: 12,99 € im Vorverkauf

Kartenvorbestellung ab sofort unter Tel. 034345/20186 Landsmann Kartenvorverkauf Montag, den 19.01.2026 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Ballendorf

Wir wünschen viel Spaß!

Mit einem dreifach Ballendorf-Helau!

Der Vorstand des BCC e.V.

Ausschreibung Spurensuche 2026 – Junges Forschungsteam gesucht!



Das Programm Spurensuche startet 2026 in eine neue Förderrunde, in der die Sächsische Jugendstiftung bis zu 20 Projekte der Jugendgeschichtsarbeit unterstützt.

Welche Spuren der letzten Jahrhunderte gibt es in der Region zu entdecken? Wie sah der eigene Ort vor Jahrzehnten aus? Was hat die Menschen hier früher bewegt? Und was geschah hier während großer historischer Umbrüche wie dem Nationalsozialismus, dem Ende des Zweiten Weltkriegs oder vor, während und nach DDR-Zeit?

Mit diesen oder ähnlichen Fragen können junge Menschen 2026 wieder auf historische Entdeckungsreise gehen – direkt vor ihrer Haustür.

Gesucht werden engagierte Teams von Jugendlichen im Alter von 12 bis 18 Jahren, die in Sachsen leben und neugierig darauf sind, die Geschichte ihrer eigenen Region zu erforschen – sei es zu prägenden Ereignissen, außergewöhnlichen Lebensgeschichten oder gesellschaftlichen Entwicklungen vor Ort.

Jugendgeschichtestage – Höhepunkt des Spurensuche-Jahres

Den Abschluss der Projektzeit bilden die Jugendgeschichtestage, die voraussichtlich am 19. und 20. November 2026 im Sächsischen Landtag in Dresden stattfinden. Hier präsentieren die jungen Spurensuche-Teams ihre Ergebnisse der Öffentlichkeit.

Förderung & Bewerbung

Über die Vergabe der Fördermittel entscheidet eine Jury. Pro Projekt können bis zu 1.800 Euro, etwa für Recherchearbeiten, Exkursionen und die Dokumentation der Ergebnisse.

Bewerbungsschluss ist der 28. Februar 2026

Alle Informationen zur Ausschreibung, Termine zu digitalen Infoveranstaltungen und das Antragsformular stehen auf: www.saechsische-jugendstiftung.de → Spurensuche

Wer kann Projektträger sein?

Das Programm richtet sich vor allem an Träger der Jugendarbeit. In begründeten Fällen können auch Vereine, Kirchengemeinden sowie Kommunen Projektträger sein. Schulen sind nicht antragsberechtigt, jedoch ihre Fördervereine, vorausgesetzt, das Projekt findet außerschulisch statt.

Da es noch keine schriftliche Zusage der Fördermittel für das Programm Spurensuche gibt, erfolgt die Antragstellung unter Vorbehalt. Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Kontakt & Beratung

Susanne Kuban

Kontaktstelle für Jugendgeschichtsarbeit

Sächsischen Jugendstiftung

E-Mail: spurensuche@saechsische-jugendstiftung.de

Lauterbacher Dorfmusikanten

In dieser besinnlichen Zeit möchten wir innehalten und auf das vergangene Jahr zurückblicken.

Ein Jahr reich an gemeinsamen Herausforderungen, wertvollen Erlebnissen und schönen Erfolgen liegt hinter uns. Wir möchten uns bei all unseren Zuhörern, Geschäftspartnern und Familien sehr herzlich für die erhaltene Unterstützung und Treue bedanken. Die Original Lauterbacher Dorfmusikanten wünschen Ihnen und Ihren Familien eine friedvolle Weihnachtszeit, gefüllt mit Freude und Glück.

Frohe Festtage und ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr 2026!

Die Lauterbacher



Weihnachtsgrüße vom Ortschaftsrat Ebersbach

Liebe Ebersbacher,

das Jahr rast dem Ende entgegen – Zeit, einmal kurz durchzuatmen! Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest, erholsame Feiertage und für das Jahr 2026 viel Gesundheit, Glück und Zuversicht.

Möge die Weihnachtszeit Ihnen Ruhe schenken und das neue Jahr viele schöne Momente bereithalten.

Herzliche Grüße

Ihr Ortschaftsrat Ebersbach



Weihnachtsgrüße vom Ortschaftsrat Ballendorf

Wir wünschen allen Ballendorfern eine besinnliche Weihnacht und ruhige Tage bis zum Jahreswechsel. Für das Jahr 2026 wünschen wir Ihnen alles erdenklich Gute, viel Gesundheit sowie ganz viel Glück.

An dieser Stelle sei noch einmal an den Neujahrsempfang für unsere Rentner am 07.01.2026, 17:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus erinnert. Sie sind herzlich eingeladen und lassen Sie sich überraschen. Unser Dorfgemeinschaftshaus ist seit kurzem mit einem Treppenlift ausgestattet und somit für jedermann erreichbar.

Der Ortschaftsrat Ballendorf

Lisa Kurth, Anke Neubauer, Robert Fischer, Jörg Landsmann, Christoph Lange, Claudio Meinecke



Weihnachtsgrüße vom Kultur- und Heimat Ballendorf e.V.

Wir wünschen allen Mitgliedern, Unterstützern, Sponsoren sowie allen Ballendorfern ein besinnliches Weihnachtsfest und ruhige Tage bis zum Jahreswechsel.

Wir bedanken uns an dieser Stelle recht herzlich für Eure tatkräftige Unterstützung unserer Projekte.

Seit diesem Jahr sind wir auch im Internet mit einer eigenen Seite zu finden. Hannah Lüpfer war so freundlich uns diese Seite zu erstellen und zu betreuen dafür danken wir Ihr recht herzlich.

Durch Eure Unterstützung war es dieses Jahr möglich im Frühjahr entlang des Thierbaumer Weges 10 verschiedene seltene Obstbäume zu pflanzen. Weitere 12 Bäume wurden im Herbst am Butterberg Richtung Glasten gepflanzt.

Im April fand unser erstes Osterfeuer mit vielen Besuchern auch aus anderen Ortsteilen und der Stadt Bad Lausick statt.

Im Juni wurde der Sandkasten auf unserem Spielplatz durch eigen Initiative erweitert. Auch hier ein großer Dank an alle die mitgeholfen haben.

Anfang August gab es an unserer Feuerwehr ein Konzert der amerikanischen Band Melvin Touche & the Tom Toms. Den zahlreichen Besuchern hat es sehr gut gefallen und vielleicht gibt es nächstes Jahr wieder ein Konzert.

Im September fand unser Vereinsausflug mit einer Stadtführung in Grimma, durchgeführt vom Geschichtsverein Grimma in historischen Gewändern statt und war ein Höhepunkt in unserem Vereinsleben.

Ein Dankeschön geht ebenfalls an alle die sich dieses Jahr am lebendigen Adventskalender beteiligten und mit viel Liebe zum Detail sowie individuellen Bastelideen viel Mühe machten.

Ein großer Dank geht an Sabine Landsmann und Ihre Mitstreiter, an die Landfrauen, den neu gegründeten Jugendclub Ballendorf sowie an die Agrargesellschaft Ballendorf für die Gestaltung unseres Weihnachtsmarktes am 29.11.2025, welcher den Auftakt unseres lebendigen Adventskalenders bildet.

Bleiben wir gespannt welche Ideen aus dem Kreis unserer Mitglieder entstehen und umgesetzt werden können.

Wer sich über das Dorf, den Verein und die verschiedenen Termine im Dorf informieren möchte, kann sich diese auf unserer Internetseite www.kuh-verein.com holen.

Für das Jahr 2026 wünschen wir Ihnen alles erdenklich Gute, viel Gesundheit sowie ganz viel Glück.

Anke Neubauer, im Namen des Vorstand KuH e.V.

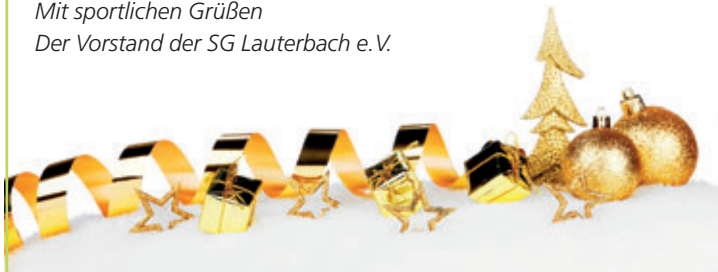


SG Lauterbach e.V. wünscht frohe Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr!

Der Vorstand wünscht allen Mitgliedern, ihren Familien sowie Freunden, Unterstützern und Sponsoren der SG Lauterbach e.V. herzlich besinnliche Feiertage, eine erholsame Zeit im Kreise der Liebsten und einen erfolgreichen Start ins neue Jahr. Vielen Dank für eure Treue, Unterstützung und das entgegengebrachte Vertrauen. Wir freuen uns auf ein sportliches und gemeinsames Jahr 2026!

Mit sportlichen Grüßen

Der Vorstand der SG Lauterbach e.V.



OT Thierbaum

Einladung der Jagdgenossenschaft Thierbaum

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Thierbaum lädt alle seine Mitglieder mit einer Begleitperson zur nichtöffentlichen Mitgliederversammlung für Freitag, den 06.02.2026 um 19:00 Uhr in das Dorfgemeinschaftshaus Thierbaum ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht
3. Entlastung Vorstand
4. Kassenbericht und Prüfbericht
5. Entlastung Kassenführung
6. Vorstellung Haushaltsplan und Beschluss Haushaltsplan
7. Änderung des Pachtvertrages
8. Diskussion über Reingewinn
9. Sonstiges
10. Jagdessen und gemütliches Beisammensein

Bitte Teilnahme **bis 15.01.2026** bei Thomas Friedemann melden.

Der Jagdvorstand Thierbaum

Herzliche Einladung zum Monatstreffen unserer Selbsthilfegruppe!



Thema: „Alle Jahre wieder ...“
Rück- und Ausblick zum Jahresbeginn

8. Januar 2026, 18.00 Uhr
„Lebendige Ecke“, Straße der Einheit 34, 04651 Bad Lausick



Gottesdienste der Vereinigten Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bad Lausick

■ **Kontakte:** Vereinigte Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bad Lausick
Straße der Einheit 27, 04651 Bad Lausick
Pfarramt: 034345/ 22333, Mail: kg.badlausick@evlks.de
Pfarrer Becker: 034345/ 54789 jan_peter.becker@evlks.de
Pfarramt: 034345/ 22333 kg.badlausick@evlks.de
Friedhof: 034345/ 527959 friedhof.badlausick@evlks.de
Kantorin: 0152/52137843 elisabeth.becker@evlks.de

Sonntag, 21.12. – 4. Advent

10:15 Uhr **Bad Lausick** Predigtgottesdienst
10:00 Uhr **Pflegeheim „inter pares“** Herderstraße 18,
Wohnbereich 2: Krippenspiel

Gottesdienste am Heiligen Abend:

St. Kilianskirche Bad Lausick

10:00 Uhr Christvesper für Familien mit kleinen Kindern
15:00 Uhr Krippenspiel
17:00 Uhr Musikalische Christvesper
23:00 Uhr Christnacht mit geistlicher Chor- und Orgelmusik

Kirche Ballendorf: 15:00 Uhr Krippenspiel

Kirche Etzoldshain: 17:00 Uhr Krippenspiel

Kirche Buchheim: 17:00 Uhr Krippenspiel

Freitag, 26.12. – 2. Weihnachtsfeiertag

10:15 Uhr **Bad Lausick** Predigtgottesdienst, mit Chor

Sonntag, 28.12.

09:00 Uhr **Etzoldshain** Andacht zum Jahresschluss, mit Abendmahl
10:15 Uhr **Buchheim** Andacht zum Jahresschluss, mit Abendmahl

Altjahrsabend, 31.12.

15:00 Uhr **Ballendorf** Andacht zum Jahresschluss, mit Abendmahl
17:00 Uhr **Bad Lausick** Andacht zum Jahresschluss, mit Abendmahl

Sonntag, 04.01.

10:15 Uhr **Bad Lausick** Predigtgottesdienst

Samstag, 10.01.

15:30 Uhr **Bad Lausick** Messe zum Abschluss der Sternsinger-Aktion

Sonntag, 11.01.

10:00 Uhr **Buchheim** Abendmahlsgottesdienst

Sonntag, 18.01.

09:00 Uhr **Etzoldshain** Abendmahlsgottesdienst
10:15 Uhr **Bad Lausick** Predigtgottesdienst, mit Kindergottesdienst

Gottesdienste der Ev.-Luth. Kirchgemeinde im Leipziger Neuseenland für den Bereich Steinbach, Beucha und Lauterbach

Donnerstag, 24. Dezember – Heiligabend

15.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in Steinbach, Pfrn. Petrasch
16.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in Lauterbach,
Lektorin Frau Schindler
16.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in Hainichen, Pfr. Lehmann
18.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in Beucha,
Lektorin Frau Schindler

Freitag, 26. Dezember – 2. Christtag

9.30 Uhr Gottesdienst in Oelzschau, Pfr. Lehmann
17.00 Uhr Musikalischer Gottesdienst in Kitzscher, Pfr. Lehmann

Donnerstag, 31. Dezember – Altjahrsabend

10.00 Uhr Gottesdienst in Beucha, Pfr. Lehmann

Freitag, 1. Januar – Neujahr

14.00 Uhr Gottesdienst in Steinbach, Lektorin Frau Schindler

Sonntag, 4. Januar

11.00 Uhr Gottesdienst in Hainichen, Lektorin Frau Raake

Sonntag, 11. Januar

11.00 Uhr Gottesdienst in Lauterbach, Pfr. Lehmann

Sonntag, 18. Januar

11.00 Uhr Gottesdienst in Steinbach, Pfr. Lehmann

Das Pfarramt in Kitzscher ab Februar ist **jeden ersten Donnerstag** im Monat von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr geöffnet (Termine an anderen Tagen können gerne telefonisch abgesprochen werden)

Frauenkreis: jeden zweiten Dienstag im Monat um 14 Uhr in Steinbach

Christenlehre: Donnerstag von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Gemeindehaus Steinbach

Flötenunterricht: Samstag ab 9.00 Uhr im Pfarrhaus Kitzscher

Posaunenchor: Mittwoch ab 19.00 Uhr im Pfarrhaus Kitzscher

Die INSEKTEN Die Junge Gemeinde Mölbis-Steinbach-Kitzscher treffen sich jeden Donnerstag 18.00 Uhr, immer in einem anderen Ort

Bitte beachten sie die Aushänge in den Schaukästen, die Abkündigungen und die Informationen auf unserer Website.

Pfrn. M. Rudolph und Pfr. M. Lehmann

Gottesdienste der Evangelisch Freikirchlichen Gemeinde Bad Lausick im Monat Januar

04.01.26 / 11.01.26 / 18.01.26 / 25.01.26

Die Gottesdienste finden jeweils um **10.00 Uhr** in der Leipziger Straße 11, Bad Lausick statt.

Veranstaltungen der Ev.-Luth. Kirchgemeinden Großbothen, Schönbach, Glasten

Sonntag, 21.12. Leisenau, Treff Imbiss Berger, **10.00 Uhr**, „Gemeinde singt für Gemeinde“. Mit Adventsliedern und Instrumenten bringen wir die Gute Nachricht an die Türen.

Heiligabend 24.12.,Kirche Großbothen, **15.30 Uhr** Christvesper mit KrippenspielKirche Großbothen, **17 Uhr**, Christvesper mit KrippenspielKirche Glasten, **15.30 Uhr**, Christvesper mit KrippenspielBergkirche Schönbach, **17.00 Uhr**, Christvesper mit Krippenspiel**Donnerstag, 1. Christtag, 25.12.,**Kirche Großbothen, **9.00 Uhr**, Gottesdienst mit AbendmahlKirche Glasten, **10.30 Uhr**, Gottesdienst mit Abendmahl**Freitag, 2. Christtag, 26.12.**Bergkirche Schönbach, **10.30 Uhr**, Gottesdienst mit Abendmahl**Silvester, Mittwoch, 31.12.**Kirche Glasten, **16.30 Uhr**, Andacht zum Altjahresabend mit AbendmahlKirche Großbothen, **18.00 Uhr**, Andacht zum Altjahresabend mit Abendmahl**Donnerstag, 01.01.**Bergkirche Schönbach, **16.00 Uhr**, Andacht zum neuen Jahr

Sonntag, 04.01.2026, Kirche Großbothen, **10.00 Uhr**, Familiengottesdienst mit Wiederauf-führung Krippenspiel der Christenlehrekinder

Sonntag, 18.01.Gemeinderaum Großbothen, **9.00 Uhr** GottesdienstPfarrhaus Schönbach, **10.30 Uhr**, Gottesdienst

Sonntag, 25.01., Kirche Glasten, **10.30 Uhr**, Gottesdienst